Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

# Breslauer Zeitung.

№ 200. Sonntag den 21. Juli 1850.

## Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

**Paris, den 18. Juli. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß der Kriegsminister wegen Bevorzugung Changarniers seine Demission nehmen werde. Napoleon beabsichtigt drei Generale zu seinen Adjutanten zu machen.**

**In dem Prozeß des Geranten des „Pouvoir" wird derselbe von der Legislativen der Beleidigung der National-Versammlung schuldig erklärt und zu 5000 Frcs. Strafe verurtheilt. Die Linke enthielt sich der Abstimmung.**

3% 58. 20. 5% 96. 30.

**Stuttgart, den 18. Juli. Der König hat die Amnestie verweigert.**

**Turin, den 16. Juli. Gestern ward die Vertagung der Kammern bis 11. November decretirt.**

**Die Municipalität der Hauptstadt hat sich mit 26 gegen 8 Stimmen geweigert am Siccardischen Monumente theilzunehmen.**

**Hamburg**, den 19. Juli. **In Flensburg sind 2000 Dänen eingerückt. Vorposten scharmutziren.**

Berlin-Hamburger 86¾. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 57¾. Nordbahn 41¼. Anfangs der Börse begehrt, am Schluß niedriger. Wechsel-Course unverändert.

**Frankfurt a. M.**, den 19. Juli. Nordbahn 43¼. 4½% Metal. 72¾. 5% Metal. 82⅞. Spanier 32¾. Badische Loose 32⅜. Kurhessische. Loose 32⅛. Wien 102½.

**London**, den 17. Juli. Consols 96⅞, 97.

## Uebersicht.

**Breslau**, 20. Juli. Der heutige „Staats-Anzeiger" publizirt ein königliches Patent, worin die im Fürstenthum Neuenburg und Valendis (Schweiz) vorgenommenen Verkäufe von fürstlichen oder überhaupt dem Fiskus angehörenden Gütern annullirt werden. — Für die Verlängerung des Provisoriums der Union haben alle Unions-Regierungen gestimmt bis auf Nassau, für welches das Protokoll offen gehalten wird. In der gestrigen Sitzung erklärte sich das Fürsten-Kollegium für kompetent, in den bisherigen Funktionen fortzufahren.

Das Observationskorps an der Elbe soll doch noch gebildet werden, nur in anderer Art als man bisher erwartet hatte. Dasselbe soll nämlich nicht auf einem Punkt konzentrirt, sondern längs der Elbe zerstreut aufgestellt werden. Die aus Schleswig-Holstein zurückgezogenen Truppen werden einen Hauptbestandtheil bilden. Alle Truppentheile in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg 2c. 2c. sollen mit einander in Verbindung stehen, so daß sie nach Erforderniß auf jedem beliebigen Punkte zusammengezogen und verwendet werden können.

Die Nachrichten aus Schleswig-Holstein halten nicht Schritt mit der Ungeduld der Leser. Man erwartet jeden Tag, von einem Treffen zu hören, und man liest nur Marschberichte. Man muß aber bedenken, daß die beiden feindlichen Theile Anfangs durch eine ganze Provinz getrennt waren, die sie erst die Hälfte durchschreiten müssen, ehe sie auf einander stoßen. Freilich können die Dänen Flanken-Angriffe von der Seeseite her durch Landungen machen, allein dazu gehört eine große Anzahl Transportschiffe, und eine Landung ansehnlicher Truppenmassen kostet auch Zeit. Ueberhaupt ist es schwer über die Operationen der Dänen etwas Sicheres zu erfahren, da sie den ganzen Norden streng abgesperrt haben, so daß nur durch Zufall oder durch Flüchtlinge einige Nachrichten über die dortigen Truppenbewegungen nach dem Süden Schleswigs und von da zu uns gelangen. Daher ist es erklärlich, daß man bisher immer noch nicht wußte, ob Flensburg wirklich von den Dänen besetzt ist oder nicht. Die neuesten Nachrichten melden ungewiß, daß am 18. ein dänisches Bataillon dort eingerückt sei, und die obige telegr. Depesche fügt hinzu, daß 2000 Dänen dort einmarschirt seien. Die holsteinischen Vorposten (Jäger) dagegen stehen schon bis eine Viertelstunde vor Flensburg bei Büllschau, rechtsab von der Straße und in einer zugleich Glücksburg bedrohenden Stellung, und scharmuziren bereits mit den dänischen Vorposten. — Das Hauptkorps der Dänen steht noch weiter nördlich bei Apenrade in einer Stärke von 10,000 Mann. Dazu stoßen nun noch die von Alsen herübergekommenen Truppen, von denen die Infanterie bei Atzbüll und die Kavallerie und Artillerie bei Beuschau und Grüngrift (nördlich vom Flensburger Hafen) stehen. Wie es scheint, haben die Dänen den Plan, an mehreren Punkten zugleich vorzugehen; nämlich zugleich an der westlichen und östlichen Küste zu landen und das schleswig-holsteinische Heer in beiden Flanken zu beunruhigen, während das Hauptkorps von Flensburg auf das Centrum der Holsteiner eindringt. Versuche zu diesen Landungen sind schon bei Hoyer (an der westlichen Küste, nicht weit ab von der Straße, die von Tondern nach Husum führt) und bei Glücksburg (an der östlichen Küste, am Flensburger Hafen) gemacht worden. Auch ist die Okkupation der Insel Fehmarn (gegenüber vom Heiligenhafen) durch die Dänen am 17. d. M. eine sehr bedeutsame Aktion, indem sie nicht allein Holstein, sondern auf diese Weise auch den Rücken eines in Schleswig operirenden holsteinischen Heeres bedroht. Die holsteinischen Kanonen haben zwar von den Batterien bei Heiligenhafen und von den Kanonenböten ein starkes Feuer auf die dänischen Schiffe unterhalten, ohne jedoch Schaden anzurichten. Auch bei Eckernförde erwartet man eine Landung. Ernste Angriffe von den Flanken und im Zentrum werden jedoch nicht eher erfolgen, als bis die dänischen Truppen gehörig konzentrirt und alle Vorbereitungen zu den Landungen gemacht sein werden. Ausgenommen etwa, Willisen kommt ihnen zuvor. — Am 18. Juli, Morgens 11 Uhr, hat man zu Curhaven anhaltenden Kanonendonner von schwerem Geschütz in nordwestlicher Richtung gehört. — Auf dem Wasser sind die Dänen sehr fleißig im Kapern kleiner holsteinscher Schiffe, wofür die holsteinsche Statthalterschaft angeordnet hat, daß alles dänische Eigenthum in den Herzogthümern mit Beschlag belegt werde. — Der Kammerherr Tillisch ist von dem Könige von Dänemark mit der Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig betraut worden. — Der König von Dänemark hat gleichzeitig mit dem schon bekannten Manifest noch eine besondere Proklamation an die Schleswiger erlassen. — Die schleswig-holsteinschen Küsten werden bald der Sammelplatz mehrerer Flotten werden. Außer der russischen Flotte (die nun noch durch eine zweite Abtheilung mit Landungstruppen verstärkt werden soll) werden noch erwartet eine schwedisch-norwegische und eine englische Eskadre; selbst eine österreichische Korvette wird nächstens in diesen Gewässern erscheinen.

Am 16. Juli sind sowohl von Karlsruhe als von Mannheim aus badische Truppen (Infanterie) nach Preußen abmarschirt. In der Nacht zum 17. haben sie in Koblenz übernachtet. Da sich Hannover geweigert hat, den Durchmarsch zu gestatten, werden sie durchs Braunschweigsche ihren Weg nehmen.

Kaum daß der König von Hannover einen Strich durch die Marschroute der badischen Truppen gemacht hat, erlaubt sich der Gouverneur der Bundesfestung Mainz ein Gleiches. Derselbe hat nämlich der Direktion der Dampfschifffahrt-Gesellschaft zu Köln angezeigt, daß er die Vorbeifahrt badischer Truppen nicht mehr dulden werde. Ob dieses der Herr Gouverneur aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Befehl des österreichischen Kabinets gewagt hat? Es wäre wirklich Zeit, daß Preußen diesem schmählichen Hohnnecken in Bezug auf das Verweigern des Durchmarsches und jetzt sogar des Vorbeifahrens entschieden ein Ende machte!

Der König von Sachsen hat aus den gewählten Kandidaten den Ober-Appell.-Rath Haase zum Präsidenten und den Ober-Appell.-Rath Criegern zum Vicepräsidenten der zweiten Kammer ernannt. Die feierliche Eröffnung wird Montag den 22. stattfinden.

Das neue Preßgesetz hat die Bücher in Frankreich sehr theuer gemacht, in Paris haben die Buchhändler sämmtliche Bücher-Preise um 25 Prozent erhöht. — Es soll eine große kaiserliche Legion errichtet werden. Ueberhaupt denkt man sehr stark an Kaiserliches. — Der Gerant des napoleonistischen Journals „Pouvoir" ist zu 5000 Frks. verurtheilt worden.

Bei dem Aufstande in Bulgarien scheint die russische Partei die Hand im Spiele zu haben; etwas, was die Leser gewiß schon längst vermutheten. Der Schlag an der Donau wird langsam aber sicher vorbereitet.

Wie die ministeriellen Organe zu Wien sich äußern, will Oesterreich jetzt die deutsche Frage ohne Preußen lösen. — Es mag den Versuch machen! — Der Belagerungszustand in Oesterreich wird nicht aufgehoben. Ist auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich.

## Preußen.

**Berlin**, 19. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Prediger Schmidt zu Bergsdorf in der Diözese Zehdenick den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der Wundarzt erster Klasse Droß ist zum Kreischirurgus im Kreise Neisse ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgereist.

(Staats-Anz.) Hinsichtlich der (in Nr. 149 der Bresl. Ztg. erwähnten) Verkäufe von Staats- und Kirchengut im Fürstenthume Neuenburg haben des Königs Majestät unter dem 13. d. M. das in seinem französischen Texte und in deutscher Uebersetzung nachstehend mitgetheilte allerhöchste Patent erlassen:

Nous Frédéric Guillaume IV. par la Grâce de Dieu Roi de Prusse, Prince Souverain de Neuchâtel et Valangin etc. etc. etc.

Informé que, malgré l'avis publié le 30 Mai dernier par Notre Ministre des affaires étrangères, on procède dans Notre Principauté de Neuchâtel et Valangin à des aliénations illicites de biens appartenent soit à Notre domaine Seigneurial, soit à l'Eglise du pays, Nous rappellons, par ces lettres patentes, à Nos sujets neuchâtelois les protestations successives faites depuis le 1 Mars 1848 relativement aux actes révolutionnaires commis à Neuchâtel, et déclarons solennellement nulles et non-avenues toutes les ventes qui, sans Notre consentement, ont été ou seraient ultérieurement faites d'objets relevant de Notre domaine dans la Principauté ou réclamant, comme les ventes de biens d'église, le concours de l'autorité légitime.

Donné au Château de Sanssouci le 13 Juillet Mil huit cent cinquante.

(signé) Frédéric Guillaume.
Par ordre du Roi.
(L. S.) Le chancelier de la Principauté de Neuchâtel et Valangin.
(signé) Favarger.

Lettres patentes au sujet de ventes illicites de biens de l'Etat et de l'Eglise dans la Principauté de Neuchâtel.

Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, souverainer Fürst von Neuenburg und Valendis 2c. 2c.

Nachdem Wir davon unterrichtet worden, daß, ungeachtet der von Unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 30. Mai d. J. erlassenen Bekanntmachung, im Fürstenthume Neuenburg zu unbefugter Veräußerung von fürstlichem Domanial- und von Kirchengut geschritten wird, bringen Wir durch dieses Patent Unseren neuenburgischen Unterthanen diejenigen Verwahrungen in Erinnerung, die seit dem 1. März 1848 verschiedentlich gegen die revolutionairen Vorgänge in Neuenburg eingelegt worden sind, und erklären hiermit jede ohne Unsere Zustimmung vorgenommene oder ferner vorzunehmende Veräußerung für null und nichtig, welche Gegenstände betrifft, die entweder zu Unserem fürstlichen Staatsgute gehören, oder — wie das Kirchengut — nicht ohne Dazwischenkunft der rechtmäßigen Obrigkeit veräußert werden dürfen.

Gegeben in Unserem Schlosse Sanssouci, am 13. Juli Eintausend Achthundert und Fünfzig.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Auf Befehl Sr. Maj. des Königs.
(L. S.) Der Kanzler des Fürstenthums Neuenburg und Valendis.
(gez.) Favarger.

Patent in Betreff der unerlaubten Veräußerung von Staats- und Kirchengut im Fürstenthume Neuenburg.

[In der Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vom 16. d. M.] hatte der Vorsitzende als Resultat der erfolgten Erklärungen festgestellt, daß, „mit Ausnahme von Nassau und Sachsen-Altenburg, alle im provisorischen Fürstenkollegium vertretenen Regierungen zu der von Preußen vorgeschlagenen dreimonatlichen Verlängerung des Provisoriums der Union nunmehr ihre Zustimmung ertheilt haben. Er bemerkte sodann, daß den genannten Regierungen von Nassau und Sachsen-Altenburg zur Abgabe ihrer Erklärungen das Protokoll werde offen gehalten werden, so wie er schließlich, nach Maßgabe der für die einzelnen Kurien vorliegenden Zustimmungen, das provisorische Fürstenkollegium in Stand gesetzt erklärte, in der Ausübung seiner bisherigen Funktionen unverändert fortzufahren." — Von den vorstehend vorbehaltenen Zustimmungen ist die der herzoglich sachsen-altenburgischen Regierung in der heutigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums zu Protokoll erklärt worden. (Staats-Anz.)

C. C. **Berlin**, 19. Juli. [Eine großdeutsche Intrigue.] Die deutsche Reichszeitung meldet von einem großdeutschen Versuche, Preußen dadurch zur Anerkennung des sogenannten Plenums in Frankfurt zu nöthigen, daß man durch Letzteres den dänischen Frieden ratificiren lasse. Wenn Preußen diese Ratifikation nicht anerkennen wolle, so werde man sie ganz verweigern und den Krieg fortgehen lassen. Es ist allerdings richtig, daß man in den großdeutschen Kreisen dieses Projekt hegt. Allein das darin liegende Dilemma dünkt uns für Preußen keineswegs so peinlich, wie die deutsche Reichszeitung meint, und dürfte daher auch schwerlich die von dem Blatte erwähnte „unparteiische Bewunderung" in Berlin finden. Allerdings hat Preußen den Krieg gegen Dänemark nur als Mandatar des Bundes geführt und war durch sein Mandat berechtigt, auch den Frieden im Namen seines Vollmachtgebers abzuschließen. Es hat aber andererseits auch an der inzwischen erfolgten Auflösung der alten Form des Bundes Theil genommen, kann also in dem jetzigen Frankfurter Plenum durchaus nicht mehr das zur Ratifikation des Friedens befugte Bundesorgan erkennen. Daß zur Zeit noch kein anderes Organ an Stelle des aufgehobenen besteht, ist nicht Preußens Schuld und hat auf dessen Mandat an sich keinen Einfluß. Preußen hat unter diesen Umständen gethan, was allein zu thun übrig blieb, nämlich die Ratifikation den einzelnen Mandanten als solchen anheimzugeben. Wollen oder können diese nicht ratifiziren, so würde daraus nur folgen, daß überhaupt ein Vollmachtgeber nicht mehr vorhanden und mithin die Vollmacht selbst erloschen sei. Preußen würde also, da es nicht für sich, sondern für einen Andern Krieg geführt, in der Lage sein, für sich allein den Friedenstraktat mit Dänemark abzuschließen oder den abgeschlossenen aufrecht zu erhalten, und das sogenannte Plenum hätte dann volle Freiheit, den Krieg entweder ohne Preußen wieder aufzunehmen oder ebenfalls ohne Preußen zuzusehen, wie es sonst mit Dänemark auseinander komme. So würde sich die Sache stellen, wenn es mit dem großdeutschen Projekte wirklich Ernst würde. Wir haben aber Ursache anzunehmen, daß es mit der Ausführung dieses Projekts noch gute Wege hat.

[Aus einem Schreiben des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten von Lepel vom 4ten d. M.] theilen wir noch Folgendes mit, was die eigenthümliche Stellung, die das großherzogliche Gouvernement in der deutschen Sache eingenommen, näher bezeichnet:

„Es ist der entschiedene Wille und das lebhafte Verlangen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs darauf gerichtet, in allen Verhältnissen und unter allen Umständen in der innigsten und nächsten Verbindung mit Preußen zu stehen. Es haben Seine königliche Hoheit diesen Gesinnungen in den Schreiben vom 1. und 18. April und 6. Mai d. J. schon Worte verliehen, während zugleich der Inhalt dieser Schreiben über die Ansichten und leitenden Grundsätze für die Handlungsweise Sr. königl. Hoheit des Großherzogs keinen Zweifel läßt. Nach jenen Ansichten und Grundsätzen wollen Se. königl. Hoheit auch fernerhin handeln. Mit ihnen stehen die in den hiesigen Konferenz-Beschlüssen getroffenen Anordnungen einer provisorischen Regierung für eine engere Union, als das Bündniß vom 26. Mai 1849, und die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog bei dem Eintritt in dasselbe abgegebenen Erklärungen sie vorgesehen, nicht im Einklange. Aus diesem Grunde vermag die großherzogliche Regierung bei dem provisorischen Fürstenkollegium nicht sich zu betheiligen. Dagegen behalten Se. königl. Hoheit der Großherzog alle weitern Erklärungen, welche Allerhöchstderselbe während und nach dem Schlusse der Frankfurter Verhandlungen, so wie bei einem Uebergang der engeren Union zu einem Definitivum, für den Verhältnissen angemessen erachten, vor, um auch dann bethätigen zu können, welch' hohen Werth Se. königl. Hoheit sowohl nach Allerhöchst Seinen persönlichen Gesinnungen für Seine Majestät den König, als auch im Interesse des Großherzogthums auf die engste Verbindung mit Preußen legen."

C. B. **Berlin**, 19. Juli. [Tagesbericht.] Im Ministerium des Innern soll eine Zirkularverfügung an die Regierungspräsidenten vorbereitet werden, in welcher eine Interpretation des Vereinsgesetzes unter besonderer Beziehung auf das **Abhalten kirchlicher Versammlungen und öffentlichen Gottesdienstes** Seitens solcher Religionsgesellschaften, die vom Staate nicht anerkannt sind, gegeben wird. — Ueber die Aufstellung eines Observationskorps in der Nähe der Elbe erfahren wir aus guter Quelle, daß sowohl die allmälig aus Schleswig abrückenden preußischen Truppen als auch die in Hamburg stationirten in der Weise verbunden bleiben sollen, daß sie für jede Eventualität als ein geschlossenes Korps schlagfertig in unmittelbarer Nähe des Entscheidungspunktes zur Verfügung stehen. Die Truppen werden theils auf hamburgischem, theils auf mecklenburgischem, theils auf preußischem Gebiet aufgestellt werden. Das 15. Regiment soll in der Gegend von Perleberg aufgestellt und in Hamburg, wie wir gestern gemeldet, durch das 12. Inf.-Regiment ersetzt werden; ein Regiment Kavalerie, wahrscheinlich Husaren, werden in der Gegend von Ratzeburg und das 7. Inf.-Regiment auf strelitzschem Gebiet untergebracht werden. Mit Ausnahme des bezeichneten Wechsels wird die preuß. Garnison in Hamburg keine Aenderung erleiden. — Heute sind die Theater geschlossen und auch andere geräuschvolle Lustbarkeiten finden nicht statt. Die den Berlinern immer noch unvergeßliche Königin Louise, beschloß heut vor 40 Jahren ihr Leben. Ihre Grabstätte, das Mausoleum in Charlottenburg, war selbst im Jahre 1848 ein Ziel frommer Wallfahrt. — Eine Appellationsverhandlung von dreitägiger Dauer in dem verwickelten Betrugsprozesse gegen den Freiherrn von Werder-Schöndörfer, Kaufmann Levinson und Gutsbesitzer Hellwig wurde heute vor dem Kammergericht zu Ende geführt. Im Publikum war man darauf gespannt, ob die Aberkennung des Adels gegen den Hauptangeklagten, welche in erster Instanz vom Gericht abgelehnt worden war, in der Appellationsinstanz ausgesprochen werden würde. Der Appellationsrichter war nicht der Meinung des Stadtgerichts, daß die Verfassung den Adel als Standesvorzug aufgehoben habe und erkannte deshalb auf Verlust desselben. Die Strafe des Levinson wurde von 10 auf 7 und die des Hellwig von 10 auf 9 Jahr herabgesetzt. An dem Strafmaaß des Herrn v. Werder ward nichts geändert. — Das Schicksal der Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln, welche wegen Nichtbefolgung der Verfügungen des Obertribunals, obschon von ihrem vorgesetzten Appellationsgericht freigesprochen, jetzt dennoch ohne Gehalt und Votum an Untergerichte versetzt worden sind, erregt hier selbst in konservativen Kreisen allgemeine Theilnahme, zumal man die Gesetze nicht aufzufinden weiß, welche ein solches Verfahren rechtfertigen. Die Betheiligten hatten, und zwar mehrere beim hiesigen Kammergericht, schon vor Jahr und Tag bei Obergerichten ein unbeschränktes Votum, und jetzt wird ihnen dasselbe sogar bei Ungerichten genommen. Das Erkenntniß des Disziplinarhofes, welcher sie einstimmig freigesprochen hat, soll von dem Chef-präsidenten Wentzel in Ratibor ausgearbeitet sein und ist ein Meisterstück scharfsinniger und freimüthiger Entwickelung. (Wir theilen das Erkenntniß in unserer heutigen Provinzialzeitung vollständig mit.) — Die „Abendpost", die vorgestern ankündigte, daß sie nur 2500 Rtl. Kaution bestellen und deshalb nur drei Mal wöchentlich erscheinen könne, scheint auch diesen Betrag nicht aufgebracht zu haben. Wenigstens erscheint sie heut Abend nicht. — Die Neue Preuß. Zeitung hat jetzt auf einmal alle Register der antiministeriellen Agitation aufgezogen, um gegen die Minister zu operiren. In ihrem gestrigen Auslandsartikel droht sie einmal wieder mit einer siegreichen Arbeiter-Empörung und zwar mit einer rothsocialistischen. Die Arbeiter, die „Riesen", sagt sie, werden von dem Zwerge „Staat" nur auf Abwege getrieben. „Es wird sicherlich kein neues Menschenalter darüber hingehen, und er (der Riese) wird, zur Raserei gebracht, Alles um sich her zertrümmert und verwüstet haben, es sei denn, daß man die Zwerge hindere, die Riesen zu reizen."

[Wahlen.] Bei der gestern im 1. hiesigen Wahlkreise stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten für das Volkshaus in Erfurt an die Stelle des jetzigen mecklenburg-schwerinschen Minister-Präsidenten Gr. von Bülow ist der geh. Legationsrath von Sydow gewählt worden. — Der zum Landrath des Sieg-Kreises ernannte Abgeordnete Wülfing hat in Folge dieser Ernennung auf Anordnung einer neuen Wahl für gedachten Kreis angetragen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob das Mandat des Herrn W. wirklich als erloschen anzusehen ist. Da derselbe das Landrathsamt schon früher verwaltete und das landräthliche Gehalt bezog, mithin weder in ein neues Dienstverhältniß getreten, noch eigentlich befördert worden ist. Die Kammern haben, soviel uns erinnerlich, in ähnlichen Fällen die Erneuerung der Wahl für gesetzlich nicht erforderlich erachtet. — Von den kürzlich in der Provinz Posen gewählten Abgeordneten hat der Dr. Alexius Prusinowski die Wahl für den Kreis Inowraclaw angenommen, dagegen der Gutsbesitzer von Wolniewicz zu Dembicz die Wahl für den Kreis Gnesen abgelehnt. Es hat daher an Stelle des letztern am 17. d. Mts. eine neue Wahl stattgefunden, deren Ergebniß wir demnächst melden werden.

[Fremdenliste.] Am 17. d. M. kamen hier 911 Personen an und reisten 1062 ab. Unter Erstern der kk. österr. Major Fürst Lichtenstein aus Wien, der nordamerikanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Brown aus New-York, und der nordamerikanische Legations-Sekretär Wright aus Washington. Ferner der franz. Kabinets-Kourier Jean Christoph von Paris.

**Stralsund**, 17. Juli. [Herr v. d. Heydt.] Gestern Abend 10½ Uhr ist der Handelsminister v. d. Heydt Exc. an Bord der „Elisabeth" in Begleitung des Unterstaatssekretärs von Pommer-Esche hier eingetroffen und vom Oberpostdirektor Pundt am Landungsplatze in Empfang genommen. Se. Excellenz haben heute Vormittag unsere Kirchen besucht und die Hafenanlagen in Augenschein genommen, Deputationen der Regierung, des Magistrats, der Kaufmannschaft und der Gewerbetreibenden empfangen, und dann an einem Diner Theil genommen, welches die hiesige Kaufmannschaft ihm veranstaltete. Wie man hört, wird er morgen seine Reise über Greifswald und Wolgast fortsetzen. Herr v. Pommer-Esche ist bereits heute früh wieder auf der „Elisabeth" nach Swinemünde abgegangen. (Stralf. Z.)

**Koblenz**, 17. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Heute Nacht beherbergten wir die ersten nach Preußen bestimmten Badener, welche etwa 2 Kompagnien Infanterie stark auf Dampfbooten von Mannheim hier anlangten und heute früh nach Köln weiter befördert wurden. — Ein werthvolles Geschenk, welches die Königin von England Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen bei Gelegenheit seiner letzten Anwesenheit daselbst machte, 2 prachtvolle englische Vollblutpferde, sind vorgestern von London hier angelangt und haben die Bewunderung aller Kenner erregt. (Ref.)

**Köln**, 17. Juli. [Verbot des Transportes der badischen Truppen.] So eben erfahren wir, daß heute Morgen der Gouverneur von Mainz durch seinen Adjutanten in Begleitung eines preußischen Offiziers dem Agenten der Kölnischen Dampfschifffahrt hat eröffnen lassen, daß er die Vorbeifahrt badischer Truppen nicht mehr gestatten würde. Uebrigens sind heute Morgen bereits das 3. und 5. badische Infanterie-Bataillon hier durchpassirt, um sich über Soest und Höxter — durch Braunschweig mit Umgehung des Hannoverschen — nach Halberstadt zu begeben. (K. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt**, 16. Juli. [Verschiedenes.] Der königl. dänische Kammerherr und außerordentliche Gesandte an mehreren norddeutschen Höfen, Baron Ulysses v. Dirckinck-Holmfeld ist hier eingetroffen, wahrscheinlich um die Ratifikation des Friedensvertrages zu beschleunigen. Die Sache wird jetzt ernst. Das Plenum der Bundesversammlung zieht sich zusammen und wird zum engern Rathe. Nachdem dieser engere Rath nach Belieben Dasjenige verhandelt hat, was ihm nach seiner Ansicht zusteht, geht er wieder auseinander und wird wieder zum Plenum, das dann das vom engern Rathe Berathene zur Entscheidung bringen soll. Ob in dieser Weise eine neue Bundesbehörde zu Stande gebracht werden kann, müssen wir dahingestellt sein lassen. Das Bundesrecht weiß nichts von einem solchen Verfahren. Daß Deutschland sich gänzlich der österreichischen Willkür preiszugeben vorhaben sollte, bezweifeln wir sehr. Uebrigens verlautet, daß dieser engere Rath in dieser Woche seine erste Sitzung halten und ausnehmend wichtige Beschlüsse beantragen will. (F. J.)

**Mainz**, 16. Juli. [Durchmarsch.] Auf dem kölnischen Dampfboot „König" sind so eben die ersten badischen Truppen

an hiesiger Stadt vorüberpassirt, um sich nach Preußen zu begeben. Es war die 1ste Kompagnie des 3. Regiments. (D. P. A. Z.)

**Mainz,** 16. Juli. [Einzug.] Vor einer Stunde (um 6 Uhr heute Abend) langte unser Bischof, Herr von Ketteler, auf dem festlich geschmückten düsseldorfer Schiffe, mit welchem etwa 150 Herren von hier denselben in Bingen abgeholt hatten, unter dem Donner der Geschütze hier an und wurde beim Aussteigen durch den Bürgermeister der Stadt Mainz, den Dekan im Namen der Pfarrgeistlichkeit und durch Medizinalrath Dr. Gröser begrüßt. Von da an bewegte sich der Festzug, voran die österreichische Militärmusik, hierauf die städtischen Knaben- und Mädchenschulen, die Realschule und das Gymnasium, nach diesem die Bürgermusik, die Gewerke mit ihren Fahnen, weißgekleidete Mädchen, die Pfarrgeistlichkeit und inmitten der Behörden der Bischof selbst, nach ihm die nach Bingen entsendete Deputation, zuletzt die preußische Militärmusik, durch die Rheinstraße und das Fischthor über den Speisemarkt nach dem Dom und von da bis an die Wohnung des Domdekans Höfer, wohin sich der Bischof, nach Verrichtung eines kurzen Gebetes und nach Absingung des Te deum im Dom mitten durch den aufgestellten Festzug begab. Der ganze Zug ging unter dem Zuströmen einer großen Menschenmenge, in der vollkommensten Ordnung und ohne die geringste Störung vorüber. — Heute Abend um 9 Uhr wird unter Begleitung der Bürger- und österreichischen Militärmusik ein Fackelzug nach der einstweiligen Wohnung des Bischofs (bei Domdekan Höfer) stattfinden und so für heute die für Jenen bestimmten Festlichkeiten schließen. (Fr. J.)

**Karlsruhe,** 16. Juli. [Abmarsch.] Heute früh um sieben Uhr ist die zweite Abtheilung der großherzoglich badischen Fuß-Artillerie abmarschirt. (Die reitende Batterie, so wie der Commandeur des großherzoglich badischen Artillerie-Regiments, Herr Oberst-Lieutenant Ludwig, und der Stab des Regiments bleiben hier zurück.) Um 8 Uhr hat das 5. Infanterie-Bataillon von hier aus seinen Marsch angetreten. Das Bataillon wird auf der Eisenbahn nach Mannheim befördert, bleibt heute in Neckarau und Käferthal, und geht morgen früh mit dem Dampfboot nach Köln. (Karlsr. Z.)

**Mannheim,** 16. Juli. [Die Weigerung Hannovers.] So ist nun das Räthsel wegen des neuerdings verzögerten Abmarsches der badischen Infanterie gelöst. Hannover hat dem Durchzug Schwierigkeiten in den Weg gelegt, indem es, wie einerseits behauptet wird, die Verträge zwischen Preußen und Baden über die Verlegung der badischen Truppen zuvor selbst einsehen (?) oder wie man andererseits sagt, indem es die Preisermäßigung, die es den preußischen Truppen auf seiner Eisenbahn kontraktmäßig bewilligt hat, nicht auf die badischen Truppen ausdehnen wollte. Die badische Regierung hat sich schnell entschlossen, und eine Marschrichtung von Koblenz aus durch das nördliche Nassau angeordnet. So ist denn heute früh das dritte badische Bataillon von hier abgegangen. Eine Kompagnie ging schon um 6 Uhr mit dem Personenboot ab; die drei übrigen um ½9 Uhr mit einem besonders gemietheten großen Boot, Ludwig I., der kölnischen Gesellschaft. Die Bestimmung ist zunächst nach Koblenz, wo ihnen Näheres über den Weitermarsch bekannt gegeben wird. Die Mannschaft des Bataillons brachte noch am Land dem Großherzog ein Lebehoch und stieg dann wohlgemuth in größter Ordnung auf das Schiff, das mit 450 Mann und einigen Pferden und Gepäckswagen beladen wurde. Die am Ufer zusammengeströmte Bevölkerung rief den scheidenden Landsleuten mehrere „Hoch" nach, welche vom Schiff erwidert wurden, und, nachdem über dem Steuerruder die preußische und am höchsten Mast die deutsche Fahne aufgezogen war (eine badische Fahne wurde verlangt, war aber nicht vorhanden), stieß das Schiff unter fröhlichem Gesang der Mannschaft vom Lande ab. Heute übrigens kommt auch noch das fünfte badische Bataillon in der hiesigen Umgegend an, um morgen mittelst Dampfschiffe ebenfalls rheinabwärts zu fahren. Auch das hiesige Reiterregiment tritt morgen seinen Marsch an. (D. Z.)

# **Dresden,** 19. Juli. [Ernennung des Präsidenten Haase. — Eröffnung der Ständekammern.] Der König hat aus der Zahl der vier Kandidaten, deren Namen ich gestern mitgetheilt habe, den Appellationsrath Haase aus Leipzig, einen Mann von ziemlich zweideutigem politischen Charakter, zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt, welche bis zur Stunde immer nur noch 51 Mitglieder zählt. Präsident der ersten Kammer ist, wie schon gemeldet, der Rittergutsbesitzer und Rittmeister v. Schönfels auf Reuth, ein Mann von hellem politischen Verstande und freisinniger Richtung. Er war schon im Jahre 1848 Präsident der ersten Kammer in dem damaligen außerordentlichen Landtage, und schenkte am Schluß desselben mehrere Hundert Thaler ersparter Diäten den Armen. Die Direktoren beider Kammern (die erste zählt 28 Mitglieder, hat also bereits 5 Stimmen mehr, als zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind) waren so eben zur Eidesleistung im königlichen Schlosse versammelt. Bei dieser Gelegenheit hat der König den Entschluß ausgesprochen, die feierliche Kammereröffnung nächsten Montag, den 22. Juli, im Sitzungssaale der zweiten Kammer im Landhause stattfinden zu lassen. Man sieht diesem Akte mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Die ministerielle Partei glaubt damit die Rettung des Staates vollendet zu sehen, während die freisinnig konstitutionelle die ganze zukünftige Wirksamkeit der illegalen Stände als eine vergebliche, wo nicht als eine verderbliche betrachtet.

Wir entnehmen der Freimüthigen Sachsen-Zeitung folgende Mittheilungen, die, wie bekannt, bei ihr sämmtlich aus guter Quelle fließen: „Wie uns soeben aus guter Quelle mitgetheilt wird, sind gestern bei vielen unserer hervorragendsten Demokraten die Papiere mit Beschlag belegt worden. In der Expedition der Dresdner Zeitung, bei Herrn Woldemar Schmidt, bei Fräulein Scheibe, Präsidentin des demokratischen Frauen-Vereins, und bei einer demokratischen Dame in der Badergasse soll die Expedition recht fruchtreich ausgefallen sein. — In Meißen war am 17. Juli ein Polizeibeamter von Dresden und nahm die sämmtlichen Papiere des Fräulein Louise Otto in Beschlag.

**Lübeck,** 17. Juli. Gestern Abend traf hier die Nachricht ein, daß wir in den nächsten Tagen ein Regiment preußischer Kavalerie (Husaren) als Gäste zu begrüßen haben würden. Wahrscheinlich trifft das Regiment, das am 15. d. Schleswig verlassen hat, Freitag oder Sonnabend hier ein. Wir hören, daß es seinen Weg auf hier über Segeberg nehmen wird. Ueber die Dauer seines Aufenthalts verlautet nichts. (L. Z.)

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Schleswig,** 18. Juli. Gestern vernahm man, daß die Dänen in Flensburg mit einem Bataillon eingerückt wären; andere Nachrichten sprechen von einer Heeresstärke von 10,000 Mann. Auf unsere Schiffe machen unsere Feinde schon Jagd. Ein kleines Schiff rettete sich in die Schlei hinein, bevor es abgeschnitten ward. Der dänische General v. Krogh soll nach Hadersleben hin die Versicherung gegeben haben, daß Niemand wieder weggeschleppt werden würde, wie es im Jahre 1848 geschehen sei; allein die Nordschleswiger wollen ihm nicht recht trauen. — Wir freuen uns hier, daß die Sympathien der deutschen Bruderstämme für die schleswig-holsteinische Sache neu erwachen; nicht weil wir direkte Hülfe durch irgend eine Intervention, d. h. durch Nichtbestätigung des Friedens etwa erwarten, sondern weil wir sehen, was wir nie bezweifelt haben, daß in deutscher Männer Brust das Gefühl für ihre verpfändete Ehre noch nicht erstorben ist.

Nach Angabe eines Reisenden wäre die dänische Infanterie am Morgen vorher bei Atzbüll gesehen, während die Kavalerie und Artillerie über Beuschau und Grüngrift zogen.

L. C. **Altona,** 18. Juli. Die Dänen sind auf Fehmarn, bei Glücksburg und Hoyer, gelandet, also an der Ost- und Westküste zugleich. In Apenrade sollen 10,000 Dänen und die Vorposten noch immer jenseits Flensburg zu stehen. Alle dem widersprechenden Berichte scheinen sich nicht zu bestätigen. Holnis soll dagegen gleichfalls in den Händen der Dänen sein, und nicht, wie wir gestern gerüchtweise mittheilten, von unserer Armee besetzt sein. Unsere Vorposten sollen in Bülschau, ¼ Stunde diesseits Flensburg, stehen. Das 3. Jägerbataillon ist zur Rekognoszirung am weitesten vorgeschoben.

In Eckernförde erwartet man einen Angriff, der aber fruchtlos bleiben wird, wie der vorjährige. Die Dänen sollen von Flensburg die Central-Kasse, wie man sagt, mit 1,200,000 Mark nach Kopenhagen geschafft haben, obgleich Graf Eulenburg dagegen protestirt hatte.

**Flensburg,** 14. Juli. Der König von Dänemark hat dem Kammerherrn v. Tillisch interimistisch als außerordentlichem Regierungs-Kommissär die Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig übertragen.

**Kiel,** 18. Juli. Gestern Morgen in der Frühe haben die Dänen die Insel Fehmarn besetzt. Es fanden sich auf derselben keine diesseitigen Truppen, da der General v. Willisen einem desfallsigen Wunsche der Einwohner nicht willfahren zu können erklärt hatte. Die Feinde landeten an der östlichen Seite der Insel in der Nähe von Katharinenhof mit 2 Dampfschiffen und ein Dampfschiff wurde im Fehmarsunde stationirt, um die Entfernung patriotisch gesinnter Einwohner zu verhindern. Der Abgeordnete Leesen von Katharinenhof ist indeß hier angekommen, ehe er von den Dänen angehalten und belästigt werden konnte. Ueber die Anzahl derselben weiß man noch nichts Genaues; man spricht von gegen 1000 Mann. Die Stadt Burg ist sofort besetzt worden, und gestern Mittag sah man von der holsteinischen Küste aus, daß an der im Jahre 1848 diesseits angelegten Schanze stark gearbeitet wurde.

Ein an die Behörden an den Küsten und Häfen der Herzogthümer gerichtetes Rundschreiben des schleswig-holsteinischen Departements des Innern, der Finanzen und des Krieges vom 17. d. Mts. beauftragt, zufolge Beschlusses der Statthalterschaft, sämmtliche Behörden der Herzogthümer, in Veranlassung des am Tage vorher vor dem Kieler Hafen erfolgten Anhaltens mehrerer schleswig-holsteinischen Schiffe durch dänische Kriegsschiffe, die an den Häfen und Küsten befindlichen dänischen Schiffe und deren als dänisches Eigenthum sich ausweisenden Ladungen sofort anzuhalten und an sicheren Orten unter Beschlag zu legen. (H. C.)

Vom Norden hört man, daß weder in Apenrade, noch in Flensburg bis gestern dänische Truppen gesehen worden sind, gewiß aber scheint zu sein, daß die Düppeler Höhen von ihnen besetzt sind. Die Dänen scheinen demnach noch nicht die Absicht zu haben, Flensburg zu behaupten, und wollen vielleicht wieder im Süden Schleswigs einen Coup versuchen, hatte man doch gestern hier schon eine Meldung, daß von Eckernförde aus viele dänische Fahrzeuge mit Landungstruppen gesehen worden. Zu einer Landung vermittelst flacher Fahrzeuge wäre das jetzige stille Wetter sehr geeignet, wenn dasselbe auch die Manöver der großen Kriegsschiffe verhindert.

**Kopenhagen,** 17. Juli. Unter dem 14. d. (also gleichzeitig mit dem Manifeste) haben Se. Maj. der König folgende Proklamation (in dänischer Sprache) an die Bewohner des Herzogthums Schleswig erlassen:

„Schleswiger! Die Zeit ist endlich gekommen, wo erwartet werden darf, daß die Segnungen des Friedens in Unsere Lande, wo sie früher so lange ihre ungestörte Heimath gehabt, zurückkehren werden. Die fremden Truppen, denen die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in der letzten Zeit hat überlassen werden müssen, sind abgezogen und Unsere Armee zieht ein, um das Land in Unseren, Eures Landesherrn, Besitz zu nehmen. Die Armee wird auf schleswigschem Boden mit Freuden von einer Bevölkerung aufgenommen werden, die unter Entbehrungen, Gefahren und Bedrängnissen ihre Unterthanentreue unerschüttert bewahrt hat. Ihr bringen Unsere Waffen einen willkommenen, langersehnten Schutz. Allein das Heer zieht auch zu Denen, deren Urtheil sich hat verwirren lassen, deren Ohr bisher für Unsere landesväterliche Stimme verschlossen war. Doch kommt es nicht zu Diesen, um Strafe und Rache zu bringen. Nicht blos mit Gerechtigkeit, sondern auch mit Milde ist Unser und Unserer Väter Scepter über Euch und Eure Väter geführt worden; und so soll auch jetzt alle mögliche Nachsicht gegen die Irregeleiteten und Verführten, die zu der Unterthanenpflicht zurückkehren, bewiesen werden. Neben den durch unselige Zwietracht zerstörten und aufgelösten Verhältnissen in Eurem Lande ist es nicht möglich, sogleich eine Ministerial-Regierung desselben einzusetzen. Mittlerweile übernimmt daher Unser Kabinets-Sekretär, Kammerherr v. Tillisch, Mitglied der bisherigen Verwaltungs-Kommission, in Unserem Namen, als außerordentlicher Regierungs-Kommissär, die Civilverwaltung des Herzogthums. Aber Unsere landesväterliche Sorgfalt wird von der ersten Stunde des Friedens an darauf gerichtet sein, baldmöglichst Euren inneren Verhältnissen eine feste und definitive Ordnung in Uebereinstimmung mit Unserer früher deshalb gemachten Zusage zu verleihen. Wie inzwischen dieses Ziel bestens und auf die angemessenste Weise zu Aller Frommen sich wird erreichen lassen, darüber wollen Wir Stimmen aus dem Volke selbst vernehmen. Es ist daher Unsere Absicht, eine Anzahl Männer aus Eurer Mitte zusammenzuberufen, um zu erwägen, welche Ordnung der Verhältnisse dem Lande am Besten entsprechen dürfte, und Uns darüber ihre Gutachten und Vorschläge vorzulegen. Insofern die Schleswig zu ertheilende Stellung und Verfassung die größte Bedeutung für das künftige Wohl des Königreiches hat und Interessen von Wichtigkeit für das Herzogthum Holstein berührt, gedenken Wir ferner Männer aus Dänemark und Holstein zur Theilnahme an den besagten Verhandlungen zutreten zu lassen. — Bis zur neuesten Zeit haben in den Landen des Königs von Dänemark — nicht minder da, wo er den Herzogstitel führt, als da, wo er den Königstitel führt — Herrscher und Volk stets aufrichtig zum Wohl des Landes zusammengehalten. Es ist Unsere vertrauensvolle Hoffnung, daß diese glückliche Zeit bald zurückkehren werde, und Wir fordern alle wohlgesinnten Schleswiger auf, sich Uns zu dem segensreichen Werke des Friedens anzuschließen, und sorgfältig Alles fern zu halten, was noch versuchen möchte, sich feindlich zwischen Fürst und Volk zu drängen. Schloß Frederiksborg, den 14. Juli 1850. Frederik R. A. W. Moltke."

Unsere Blätter melden bereits den am 13. d. erfolgten Uebergang des schleswig-holsteinschen Heeres über die Eider. Vermuthlich ist das dänische Heer gleichzeitig von der entgegengesetzten Seite bei Kolding ins Schleswigsche eingerückt. Die „neuesten Postnachrichten" befürchten, daß unser Alsener Armeekorps es einstweilen mit der ganzen Macht des Generals Willisen zu thun haben werde.

Der bisherige brittische Regierungs-Kommissär im Herzogthum Schleswig, Oberst Hodges, ist hier angekommen.

Die maritime Stärke, welche sich an der Ostküste Schleswigs befindet, wird ohne Zweifel bald eine Verstärkung erhalten, indem eine schwedisch-norwegische Eskadre sich dorthin begeben wird. Auch ist die Ankunft einer englischen Eskadre daselbst keineswegs unwahrscheinlich. Endlich wird auch Oesterreich sein Kontingent zu diesem See-Kongresse schicken: eine k. k. Korvette wird nämlich auch erwartet. (H. C.)

## Schleswig-Holsteins Seebedeutung für Deutschland. *)

Nehmen wir die Landkarte zur Hand, um uns die geographische Lage Schleswig-Holsteins klar zu veranschaulichen, so wird auch einem nichtseekundigen Auge einleuchtend, daß derjenige Staat, welcher im Besitz dieser Lande ist, eine sehr vernehmliche Stimme in allen wichtigen politischen und handelspolitischen Fragen führen darf. Die ganze nord-albingische Halbinsel bildet von der Mündung der Elbe bis zum Skagerrak eine nur wenige Meilen breite Landzunge, deren Westküste flach, von zahlreichen Sandbänken umgeben und darum für tiefgehende Schiffe schwer zugänglich ist. Die Ostküste dagegen steigt ziemlich schroff aus dem Meere auf und bildet eine ununterbrochene Reihe tiefer, bald breiter, bald schmaler Buchten, von denen einzelne durch ihre Biegungen 4 bis 5 Meilen tief in das eben so romantische als unglaublich fruchtbare Land eindringen. So weit die Salzfluth der See deutsche Küsten bespült, nirgend, weder in Ostfriesland, noch in Mecklenburg und Pommern, noch auch in Ostpreußen finden wir Meereinbuchtungen, die nur entfernt den reizenden Busen zu vergleichen wären, welche die Ostküsten Schleswigs zieren und diesem nördlichsten Ländertheile Deutschlands südliche Farbenpracht und Anziehungskraft verleihen.

Eine Anzahl hügeliger, fruchtbarer, wohlbebauter, von Menschen deutscher Abstammung bewohnter Inseln liegen wie schirmende Seeburgen vor diesen Buchten, nur getrennt vom Festlande durch schmale Sunde. Auch in diese Inseln hat die Meerfluth der Ostsee tiefe Wasserbecken gewühlt und so natürliche Häfen gebildet, wie sie herrlicher und sicherer Menschenhände mit Aufwendung größter Kunst nicht anlegen könnten. Die wichtigsten dieser Inseln sind Arröe und Alsen. Wer diese besitzt, ist Herr des schleswigschen Festlandes, denn ihre eigenthümliche Lage macht beide Inseln eben so gut zu Vertheidigern Schleswigs, wie sie dasselbe im Schach halten können, falls Feinde auf diesen Länderbrocken sich festsetzen.

Obwohl die Herzogthümer Schleswig-Holstein ackerbautreibende Staaten sind und dieser Beschäftigung ihre große Wohlhabenheit verdanken, leben doch viele Tausende der Bevölkerung ausschließlich von der Schifffahrt. Die fischreichen Küsten geben Tausenden Nahrung und Unterhalt, während andere Tausende auf Handelsschiffen ihr Glück suchen, als Kajütenjungen ihre geist- und körperstählende Laufbahn beginnen und gewöhnlich im kräftigsten Mannesalter als begüterte Kapitäne dieselbe beschließen. Schleswig-holsteinische Seeleute kennen alle seefahrenden Nationen. Ihr Ruf ist weitaus der beste, ihre Seetüchtigkeit sprüchwörtlich, ihre Besonnenheit, ihr Muth, ihre Ausdauer in Gefahren, ihre Nüchternheit sichern ihnen bei allen Seefahrern leicht ein dauerndes und einträgliches Unterkommen. Nicht blos Dänemark hat von jeher seine Kriegs- und Handelsflotte vorzugsweise mit schleswig-holsteinischen Seeleuten bemannt, auch andere Völker bemühten sich um die kecken, schlanken Söhne des alten angelsächsischen Landes. Ganz besonders hatte England stets ein scharfes Auge auf schleswig-holsteinische Matrosen, namentlich auf Abkömmlinge der nordfriesischen Inseln im Westen, deren Ruf als kühne und glückliche Seefahrer sich in die heidnische Vorzeit verliert. Kein Land der Welt hat wohl je bei einer geringen Einwohnerzahl so viele ausgezeichnete Seeleute geliefert als diese Frieseninseln, von denen Deutschland kaum weiß, daß sie existiren und daß auf ihren meerumbrausten Dünen Deutsche edelster Gesinnung, hochherzigen Geistes seit unvordenklicher Zeit mit den Verwüstungen empörter Elemente und mit den Uebergriffen beutegieriger Erbfeinde zu kämpfen haben. Ein genauer Kenner friesischer Geschichte, C. P. Hansen in Kritund auf Sylt, giebt die Zahl der friesischen Seefahrer um 1780 auf ungefähr 2346 Individuen an bei einer Gesammtbevölkerung von etwa 9500 bis höchstens 10,000! Jetzt, wo diese Inseln durch Sturmfluthen und durch Verluste auf der See bei Weitem nicht mehr so stark bevölkert sind, ist das Verhältniß doch ganz dasselbe geblieben. Man kann immerhin annehmen, daß mindestens der dritte Theil aller Nordfriesen sich der Schifffahrt widmet.

Rechnen wir zu diesem seefahrenden Inselvolke die nicht weniger seebetrauten Bewohner der Küsten des schleswigschen Festlandes in West und Ost, von der Königsau bis an die Eider; ferner die männlich besonnenen Dithmarsen, deren ganzes Leben ein fortwährender Kampf mit Sturm und Wogen ist; endlich im Süden Holsteins das unternehmende, waghalsige Fischervolk an den Gestaden der Niederelbe von Glückstadt bis nach Altona hinauf, unter welchem die weltbekannten Blankeneser sich vor Allen hervorthun, und im östlichen Holstein die See-Anwohner von der Kieler Bucht bis zum Lübischen Fahrwasser, so dürfen wir die Gesammtzahl an See und Seewesen gewöhnter, auf und von dem Meere lebender Einwohner beider Herzogthümer nicht gering anschlagen.

Es wird wenige Länder der Welt geben, die auf so kleinem Flächenraum ein gleich starkes Kontingent tüchtiger, gewandter und strapazengewöhnter, nie ermüdender Seeleute zu stellen vermögen. Derjenige Staat aber, welcher sich rühmen kann, dieses Heer von Seemännern sein eigen zu nennen, dürfte glücklich und selbst von doppelt überlegenen Mächten schwer anzugreifen sein. Was jedoch der Seemannsbevölkerung in den Herzogthümern noch ein großes Uebergewicht über die seetüchtigen Männer mancher andern Nation giebt, ist ihre mehr als gewöhnliche Bildung, ein Erbeigenthum des schleswig-holsteinischen Stammes. Diese Bildung, welche selbst den niedrigsten Matrosen zu raschem Aufrücken befähigt und Unzählige binnen wenigen Jahren eine glänzende Karriere hat machen lassen, giebt den schleswig-holsteinischen Seeleuten eine moralische Schwerkraft, vor welcher viele andere die Segel streichen müssen. Auch der Däne ist ein guter Seemann, man sehe sich aber Matrosen echt dänischen Ursprungs an und halte dagegen Matrosen aus Schleswig-Holstein, und man wird den Unterschied zwischen Beiden bald genug herausfinden.

Seit zwei Jahren ist es allen weiterblickenden Deutschen einleuchtend geworden, daß unser Gesammtvaterland ohne Kriegsflotte nicht länger fortbestehen kann. Man hätte Dies freilich schon früher einsehen können und die Winke beherzigen sollen, welche die Presse in Bezug auf die deutsche Flotte der Zukunft wiederholt fallen ließ. Allein man achtete eben nicht darauf, weil es in deutschen Staatstraditionen üblich geworden war, auch nicht mit leisestem Finger an Veraltetes, Unpraktisches zu tupfen.

Der März 1848 beseitigte diese Rücksichten sehr rasch, ohne zu fragen, ob Der oder Jener sich unangenehm davon berührt fühlen würde, und als der Krieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ausbrach, der auch schon so lange gegohren hatte, daß nur die tiefe Altgläubigkeit vertrauensstarker Deutscher ihn für unmöglich halten konnte, da ward die Flottenfrage in Deutschland eine der brennendsten.

In diesem Augenblicke, wo die Politik einer deutschen Großmacht mit dem kleinen Dänemark einen Frieden abgeschlossen hat, in diesem Augenblicke tritt die Flottenfrage wieder in den Vordergrund. Deutschland als ein lockerverbundenes Staatenkonglomerat hat bis zu dieser Stunde noch keine Flotte, und doch wäre es möglich, daß Deutschland sich genöthigt sähe, den Strauß mit Dänemark noch einmal aufzunehmen.

Wahrscheinlich rollen schon binnen wenigen Tagen die blutigen Würfel um die Geschicke Schleswig-Holsteins. Es ist möglich, daß mit dem Wiederausbruche dieses gerechtesten aller Freiheitskämpfe ein Umschwung in der allgemeinen Volksstimmung Deutschlands eintritt, und damit der erste Schritt gethan wird zum Entschluß der Gewalten, die Ehre und die Rechte Deutschlands zu schützen. Geschieht Dies nicht, so dürfte Schleswig-Holstein nach tapferster Gegenwehr früher oder später unterliegen. Gleichviel wem in solchem traurigen Falle das von Deutschland verlassene Land als Beute zufiele, **der Untergang Schleswig-Holsteins ist die Vernichtung Deutschlands als Weltmacht, denn mit der Abtrennung dieser Herzogthümer von dem großen deutschen Staatskörper wird Deutschland auf ewige Zeiten die Möglichkeit genommen, aus eigener nationaler Kraft sich eine Seemacht zu schaffen, als maritimer Staat zu erstarken!**

Man muß sehr kurzsichtig sein, wenn man diesen Ausgang in dem bisherigen Verfahren der gesammten europäischen Diplomatie nicht als vorausberechnet erblicken will. — Mit der Abtrennung Schleswig-Holsteins verliert Deutschland den besten Kern seiner seetüchtigen Männer, verliert es die schönsten, tiefsten, sichersten Häfen der Ostsee, dieses für Deutschland unbedingt wichtigsten Meeres sowohl in merkantiler wie in politischer Beziehung. Bleibt dagegen Schleswig-Holstein bei Deutschland, oder richtiger, tritt es in eine unauflösbar enge Verbindung mit dem Mutterlande, so wird das deutsche Gesammtvaterland durch diese Verbindung in den Stand gesetzt, binnen kurzer Zeit sich eine Flotte auf Nord- und Ostsee zu schaffen, die nicht allein die Seemächte dritten Ranges im Schach halten kann, sondern die ihm die Herrschaft auf der Ostsee sichern muß und Rußland die Spitze bietet.

Außer den tiefen, weiten und zahlreichen Buchten an der Küste des adriatischen Meeres besitzt Deutschland keine, die sich nur entfernt mit den herrlichen Buchten und Häfen an den schleswig-holsteinischen Küsten vergleichen lassen. Das adriatische Meer und der Besitz der es begrenzenden Länderstrecken mag für Oesterreich eine politische Lebensfrage sein, für Deutschland ist die Herrschaft auf der Ostsee von ungleich größerer Bedeutung, namentlich so lange Oesterreich nicht als deutscher Staat immer und überall deutsche Interessen vertreten will. Die Bewohner der adriatischen Küste sind Südslaven, die Anwohner der Ost- und Nordsee dagegen in Schleswig-Holstein zählen unter die begeistertsten Anhänger deutscher Sitte, deutscher Sprache, deutscher Ehre, rühmen sich von Uranfang an deutsch gewesen zu sein und in jahrhundertlangen Kämpfen den Erbfeind mit Aufopferung ihres Blutes immer zurückgedrängt zu haben von den äußersten Marksteinen deutscher Erde. Deutschland hat daher einen seiner Hauptstützpunkte in dem nationalen Schleswig-Holstein. Nach Norden trug der Deutsche seines Volkes Bildung, im Norden pflanzte und hegte er deutsche Kultur, der Norden wird noch heutigen Tages von deutscher Sprache und Literatur beherrscht. Ganz Skandinavien zehrt von dem geistigen Reichthum germanischer Stämme. Es ist eine heilige Aufgabe unserer Volkes, diese historische Mission zu verfolgen, zu vollenden. Deshalb darf Deutschland sich nicht schwächen lassen im Norden durch diplomatische Kniffe, und weil die bis dahin seemächtigen Nationen die Zukunft eines seemächtigen Deutschland fürchten.

**Alle diese Gründe zusammen machen die schleswig-holsteinische Frage zu einer Weltfrage. Der Ausgang des Kampfes in Schleswig-Holstein wird früher oder später dem europäischen Staatensystem eine neue Gestalt geben. Es ist nicht allein ein Kampf um Aufrechthaltung altverbriefter Rechte, ein Kampf deutscher Nationalität, es ist ein Kampf um die ganze Stellung im Norden.**

Am Schlusse dieser Betrachtungen gestatte man mir noch durch Zahlen darzuthun, von wie unberechenbar großem Werth diese Buchten Schleswig-Holsteins für Deutschland sein werden, sobald es eine Seemacht sein zu wollen fest entschlossen ist. Von der Königsau, die in die Koldingbucht mündet, bis zur Insel Arröe hat der Kleine Belt zwei Buchten in das schleswigsche Festland gespült, die Bucht von Heilsminde gegenüber der Insel Brandsöe und den tief ins Land einschneidenden Meerbusen von Hadersleben. Das Fahrwasser des Kleinen Belt an diesem ganzen Küstenstriche hält, wo es am seichtesten ist, vier Faden Tiefe, gewöhnlich aber fünf, sieben und acht Faden. Mit Ausnahme einiger Sandbänke, in deren Nähe die Meerestiefe nur etwa 12 Fuß beträgt, können in so bedeutend tiefen Gewässern Kriegsfahrzeuge zweiten Rangs mit völliger Sicherheit manövriren. In der Meerenge von Arröesund vertieft sich das Meer bis auf acht und zwölf Faden, erreicht in der Giennerbucht gegenüber der Insel Barsöe eine Tiefe von neun und zehn Faden und bildet in dem prachtvollen weiten Wasserbecken des apenrader Meerbusens einen Ankerplatz für die größten Kriegsschiffe, in solcher Geräumigkeit, daß die ganze englische Flotte in demselben einige Manövers würde ausführen können. Die größte Tiefe dieses Ostseebeckens beträgt 18, die geringste dicht am Strande gegenüber der malerisch gelegenen Stadt sieben Faden.

Fast gleich tief ist der verhältnißmäßig schmale Meerespfad des Alsensundes, welcher die Insel Alsen vom Sundewitt trennt. Auch in diesem Gewässer können selbst Linienschiffe erster Größe sich bewegen, da der eigentliche Sund überall sechs bis sieben Faden Tiefe hat. Noch günstiger gestalten sich die Verhältnisse in Gelting-Noor, welches an der Mündung der flensburger Bucht in die Ostsee die Küste von Angeln bespült. Acht und zwölf Faden sind, vereinzelte Untiefen ausgenommen, welche die Seefahrer und Lootsen genau kennen, in diesen Gewässern regelmäßige Meerestiefe, ja die Bucht von Flensburg hat selbst nahe bei der Stadt noch sieben bis zehn und nirgend weniger als fünftehalb Faden Tiefe. Am allermeisten von der Natur bevorzugt sind aber die beiden südlichsten Buchten der Ostsee, die von Eckernförde und von Kiel. Letztere ganz besonders ist ein von der Natur selbst angelegter Kriegshafen, der völlig unnahbar gemacht werden kann, es vielleicht jetzt durch die Festung Friedrichsort und die starken Strandbatterien bei Ellerbeck und Düsternbrook schon ist. Die Vernichtung des Christian VIII. in der eckernförder Bucht, wenige hundert Schritte vom Lande, hat gezeigt, wie weit die größten Kriegsschiffe sich dem Strande nähern können. Dieser Meerbusen hält fast überall 12, 13 und 14 Faden Tiefe; erst dicht am Strande hebt sich der Boden des Meeres so stark, daß die Wassertiefe hier nur noch sieben Faden beträgt. Die kieler Bucht ist nicht ganz so tief, immer jedoch tief genug, um die größten Kriegsschiffe aufzunehmen. Sogar gegenüber der Schiffbrücke von Kiel zeigt das Senkblei noch sechs Faden Wasser, genug, um Linienschiffe bis in solche Nähe heraufzutragen.

Nehmen wir nun an, Schleswig-Holstein gehöre unauflöslich zu Deutschland, die Gesammtheit des deutschen Volks sei zu der Einsicht gekommen, daß nur die Schaffung einer bedeutenden Marine ihm Macht und Ansehen in und außer Europa, gebe; nehmen wir ferner an, daß die deutschen Fürsten ihre kleinlichen dynastischen Interessen vergessen könnten, vergessen hätten, um das Land auch ihrer Geburt groß zu machen und in solcher Größe sich selbst groß zu fühlen; nehmen wir endlich an, ein solchergestalt einig gewordenes Deutschland habe sich jene Flotte geschaffen, habe die genannten Meeresbuchten befestigt und zu Ankerplätzen, zu Winterhäfen eingerichtet für eine Kriegsflotte: wer würde dann noch wagen, unsere Farben zu beschimpfen? **Deutschland brauchte dann weder vor dem russischen Eisbären noch vor dem englischen Einhorn sich zu verkriechen, sondern stände fest, einig, kraftvoll da auf eigenen Füßen, wie es sich ziemt für eine große Nation, und legte man erst Hand an eine zweckmäßige und nutzbringende Verbindung der Ostsee mit der Nordsee, so würde es an Macht und Einfluß auf dem Lande wie auf den Meeren wetteifern können mit den Seemächten ersten Ranges. Die Möglichkeit einer solchen maritimen Zukunft gewährt Deutschland der Besitz von Schleswig-Holstein, während der Verlust beider Länder oder auch nur eines derselben es zu ewiger See-Unmacht verdammt.**

*) Aus der Allg. Ztg. abgedruckt.

## Oesterreich.

N. B. **Wien,** 19. Juli. [Tagesbericht.] Man vernimmt, daß in der im Ministerrathe durch Gleichheit der Stimmen unentschieden gebliebenen Frage über Fortdauer des Belagerungszustandes in der Gesammtmonarchie der Eintritt des neuen Kriegsministers Csorich den Ausschlag gegeben, indem er für die Fortdauer des Belagerungszustandes sich erklärte. — Die offiziellen Mittheilungen in dem gestern hier angelangten preuß. Staats-Anzeiger geben unsern heutigen Journalen Anlaß zu Betrachtungen über die entrücktere Aussich

zur Verständigung in der deutschen Frage*). Die gouvernementale „Reichszeitung" stimmt darüber einen sehr kategorischen Ton an, indem sie ihren Leitartikel mit den Worten schließt: „Die Festungen des Bundes, die Flotte, die Handelsangelegenheiten wollen eine wirkliche Regierung; Oesterreich bemüht sich, sie zu gestalten, Preußen verweigert bis jetzt seinen Beistand. Oesterreich wird sich entscheiden müssen, auch ohne Preußen." — Bei dem letzten Olmützer Markt fielen Excesse gegen jüdische Handelsleute vor, welche gleich den christlichen, ihre Buden auf dem offenen Marktplatze gemiethet hatten. Da eine seit dem vor. Jahrmarkte bestehende Marktordnung die Juden nicht von diesem Platze ausschloß und man also im Wege des Rechts ihnen nichts anhaben konnte, wurden von den mißgünstigen Kompetenten Leute gedungen, welche die Gewalt vor dem Rechte geltend machten und die israel. Handelsleute vertrieben. — Gestern früh halb 10 Uhr verließ FZM. Haynau mittelst eines eigenen Dampfers Pesth. FML. Wallmoden verordnete, daß sich die Generalität, sowie andere Stabs- und Oberoffiziere um 1/4 10 Uhr am Donauufer in Parade zu versammeln haben, um vom Feldherrn Abschied zu nehmen. Ebenso stand es auch den Unteroffizieren und Gemeinen frei, sich dort einzufinden, um ihren Führer vor seiner Abreise noch einmal zu begrüßen. — Gestern fand die zweite Versammlung der Bischöfe statt, welche die Schulangelegenheiten berathen. — In der Pfarrkirche zu Innsbruck wurden in der letzten Sonntagspredigt die Bauern aufgefordert, ihren Stutzen von der Wand zu nehmen, um ihn wider alle Gegner Mariens zu gebrauchen! Sie möchten sich an die Vorfahren erinnern, die ihren Grimm gegen den Ketzer Huß dadurch bezeichneten, daß sie ihren Hunden, wenn diese einen Gauner packen sollten, das Hetzwort „Huß Huß" zuriefen.

8 Dem interimistischen Nachfolger im Kommando zu Pesth, Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden, soll demnächst schon der Feldzeugmeister Graf Schlick, mit neuen Vollmachten versehen, die Gewalt aus den Händen nehmen, und wird derselbe vorerst hier erwartet, um mit dem Ministerrathe hierüber Rücksprache zu pflegen, da man nicht abermals in den Fall kommen mag, der Welt das Schauspiel offenen Zwiespalts zu geben und überdies der neue Armee-Kommandant zur Begründung seiner Popularität in Ungarn nicht mit leeren Händen erscheinen darf.

* **Mailand**, 15. Juli. Zur Verhütung allfälliger Mißverständnisse werden künftighin die in amtlicher Thätigkeit begriffenen Funktionäre eine gelbschwarze Schärpe mit dem Motto: „Gehorsam dem Gesetze" tragen.

* **Venedig**, 16. Juli. Von vier Räubern, die kriegsgerichtlich zum Strange verurtheilt wurden, sind drei in Ermangelung eines Scharfrichters mittelst Pulver und Blei hingerichtet, der vierte zu zwanzigjährigem schweren Kerker begnadigt worden.

## Italien.

* **Genua**, 13. Juli. Die päpstliche Regierung hat dem Vernehmen nach die Abreise des Barrikadenkommissärs Cernuschi aus Civitavecchia untersagt und dessen Auslieferung von den französischen Behörden gefordert. Die Abreise des Flüchtlings ist suspendirt worden. Graf Spaur befindet sich seit einigen Tagen in Genua.

## Frankreich.

**Paris**, 17. Juli. [Tagesbericht.] Gleich bei Beginn der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde der von mehreren Repräsentanten ausgegangene Antrag auf Vertagung berathen. Der Begutachtungs-Ausschuß hatte durch sein Organ, Montalembert, drei Monate für die Dauer der Vertagung vorgeschlagen. Alle Amendements wurden verworfen und die dreimonatliche Vertagung (vom 11. August bis 11. Novbr., während welcher Zeit jedoch der Vorstand der National-Versammlung und ein noch zu ernennender Fünfundzwanziger-Ausschuß zusammenbleiben werden) mit großer Majorität votirt; nur die Linke erhob sich dagegen. — Die Diskussion des Budgets pro 1851 wurde alsdann ohne Weiteres begonnen. Der Finanz-Minister eröffnete für die Finanzlage des Staates die besten Aussichten, wenn nur öffentlicher Friede und Ordnung erhalten blieben, und erklärte, daß weder Anleihen noch neue Steuern im nächsten Jahre nöthig sein werden. Die interesselosen allgemeinen Verhandlungen über das Budget wurden bald geschlossen und das Votum über die einzelnen Artikel begonnen. Der Antrag eines Montagnards auf Unterdrückung der Dotation der Herzogin von Orleans gab zu einer längeren Debatte Veranlassung, wurde aber zuletzt verworfen.

In die permanente Kommission, welche während der Vertagung der National-Versammlung so zu sagen den Platz bewahren soll, werden, wie versichert wird, fünf Generale aus allen Fraktionen derselben gewählt werden. Man nennt u. A. den General de Lamoriciere, der durch sein gestriges entschiedenes republikanisches Glaubensbekenntniß sich die offenen Sympathien der ganzen Linken und durch seine Ausfälle gegen ein neues Kaiserthum die geheime Gunst der Legitimisten erworben hat.

Wie es heißt, hat der Präsident der Republik den Beschluß der National-Versammlung: den Herausgeber des Journals „Le Pouvoir" vor ihre Schranken zu laden, in Folge dessen dieses Journal auch in den Straßen verboten worden ist, nicht gleichgültig aufgenommen und darin, wenn nicht eine versteckte Feindseligkeit gegen ihn selbst, so doch zum mindesten eine Anmaßung der gesetzgebenden Gewalt zum Nachtheil der Exekutivgewalt gesehen. In einem gestern abgehaltenen Ministerrath, zu dem der Präsident der Republik aus St. Cloud hereingekommen war und dem auch der Polizei-Präfekt Carlier beiwohnte, soll die Frage debattirt worden sein, ob auf das Benehmen der National-Versammlung nicht mit dem gänzlichen Verbot aller Journale, gleichviel, welcher Farbe, die National-Versammlung oder die Exekutivgewalt unterstützend, zu antworten sei. Es soll bei dieser Debatte sehr lebhaft zugegangen sein; einen heftigen Wortwechsel zwischen dem Kriegsminister d'Hautpoul und dem Justizminister Rouher mußte der Präsident der Republik selbst schlichten. Es scheint nicht, daß schon ein bestimmter Beschluß gefaßt worden ist; die Regierung wird das Verfahren der National-Versammlung bei dem morgen beginnenden Prozeß gegen den Herausgeber des „Pouvoir" abwarten wollen. — Das „Pouvoir" ist gestern Abends noch in den Straßen und auf den Boulevards verkauft worden. Heute Morgens haben wir jedoch dasselbe nicht mehr gesehen. — Die Haupt-Redacteure und Direktoren der großen Pariser Journale haben heute Morgen eine Versammlung gehalten, um über ihr Auftreten dem neuen Preßgesetz gegenüber zu berathen. — Wegen des neuen Preßgesetzes ist der Preis aller Bücher um 25 pCt. gestiegen.

Vor kurzer Zeit hat eine große Versammlung von Generalen und Offizieren aus der Kaiserzeit in Paris stattgefunden. Nach beendigten Berathungen haben sich dieselben in ihre resp. Departements zurückbegeben, um sich daselbst mit der Gründung einer großen kaiserlichen Legion zu beschäftigen. — Herr Guizot ist seit einigen Tagen in Paris.

Einem Gerücht zufolge soll die französische Flotte die Gewässer von Neapel verlassen haben, um nach Toulon zurückzukehren.

## Belgien.

**Brüssel**, 17. Juli. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Der „Moniteur" bringt die Beschlüsse, wodurch der Kriegsminister entlassen, der Minister des Innern mit dessen Portefeuille beauftragt und Major Alvin zur Disposition gestellt wird.

*) Die oben erwähnte Nr. des Staats-Anz. enthält das Schreiben unsers Ministers des Aeußern an unsern Gesandten am wiener Hofe. (S. d. Bresl. Z. Nr. 197.)

## Osmanisches Reich.

Nach einer Korrespondenz aus Konstantinopel vom 7. Juli erscheint die russische Partei nicht ganz theilnahmlos bei dem bulgarischen Aufstande. Namentlich wird eine Aeußerung des Generals Duhamel angeführt, wonach derselbe Anstand nahm, einer angewiesenen Dislocirung seiner Truppen nach Bessarabien Folge zu leisten, indem bei dem längst erwarteten und endlich losgebrochenen Aufstand in Bulgarien, eine Deputation der Bulgaren zu erwarten stände, um den Schutz des Kaisers anzurufen. Auch soll der russische Geniekapitän Rennenkampf, Zeichnenstudien vorgebend, sich die Befestigungen in Bulgarien genau angesehen haben. — Der Räumung der Fürstenthümer von den Russen wird nur sehr bedingter Glaube beigemessen. (N. B.)

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau.** [Sitzungen der Stadtverordneten am 16. und 18. Juli.] Vorsitzender: Dr. Grätzer. Ohne Entschuldigung waren ausgeblieben bei der ersten Sitzung die Herren Caro, Chevalier, Decker, Franck, Gädicke, Guske, Hennig I., Hennig II., Hipauf, Kottwitz, Lasker, Linke I., Meyer, Moritz, Pöhlmann, Schüller, Wolter; bei der zweiten Sitzung die Herren Brunschwitz, Decker, Dondorf, Hennig I., Kottwitz, Lache, Meyer, Moritz, Pöhlmann, Schilling, Schreiber, Woltersdorf, Zimmer.

1. Zu der Sitzung am 16. Juli waren die neu gewählten Stellvertreter einberufen. Der Vorsitzende machte dieselben mit der erfolgten Bestätigung ihrer Wahl und mit der den Stellvertretern eingeräumten Befugniß bekannt, nach welcher sie an allen Versammlungen Theil nehmen und sich des vollen Stimmrechts bedienen können, Letzteres jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn in einer Versammlung mehr als 102 Stimmen repräsentirt sind, die Personen der mitstimmenden Stellvertreter durch die Reihefolge der bei ihrer Wahl erhaltenen Stimmenzahl bestimmt werden. Zur Sicherstellung einer steten Vollzähligkeit in den künftigen Versammlungen wurden die zwölf mit der größten Stimmenzahl versehenen Stellvertreter, die Herren Hüllebrand, Schmidt III., Neumann, Kretschmer, Dr. Nagel, Geisler, Sudhoff, Hübner, Schaumburg, Roschlau, Gärtner und Möhle aufgefordert, den künftigen Sitzungen unausgesetzt beizuwohnen. Nach Vortrag der Zusatz-Bestimmungen zu der Geschäfts-Instruktion in der Städte-Ordnung, legte der Vorsitzende das durch Einreihung der neu gewählten Stadtverordneten und Stellvertreter ergänzte Verzeichniß der Kommissionen zur Genehmigung vor. Die Versammlung erklärte sich mit der getroffenen Eintheilung einverstanden und bestimmte, daß sowohl dieses Verzeichniß wie auch das Namensverzeichniß der gegenwärtig fungirenden Stadtverordneten, Stellvertreter und der Bezirks-Vorsteher und ihrer Stellvertreter gedruckt werden sollen.

Darauf erfolgte die Zusammensetzung der Redaktions-Kommission, zu welcher außer dem Vorsteher und Protokollführer die Herren Linderer, Sturm, Gräff, Blümner, Beyer II., Voigt, Hipauf, Jurock, Samosch und Busch gewählt wurden.

Auf der Tagesordnung waren verzeichnet:

2. Die Bau-Rapports für die Zeit vom 1. bis 13. Juli, nach welchen bei städtischen Bauten, in der Woche vom 1. bis 6. Juli, 29 Maurer, 6 Steinsetzer, 2 Brunnenmacher, 25 Zimmerleute, 264 Tagearbeiter; in der Woche vom 8. bis 13. Juli, 31 Maurer, 9 Steinsetzer, 6 Brunnenmacher, 37 Zimmerleute und 279 Tagearbeiter beschäftigt waren.

3. Die Listen der Arbeitshaus-Inspektion für den Monat Juni, welche auswiesen, daß 26 Gefangene im Laufe des Monats aus der Anstalt entlassen und 22 Gefangene am Schlusse des Monats darin verblieben waren.

4. Der Antrag auf Erklärung über das Meistgebot des Gutsbesitzers Herrn Volkmann, welches derselbe mit 100 Thalern für die auf sechs Jahre zu verpachtende Jagdnutzung auf den Dominial-Ländereien und Forsten zu Nieder-Stephansdorf, Kobelnick und Jäschkendorf im Lizitationstermine abgegeben hatte. Die Versammlung erklärte sich für die Annahme des Gebots und willigte ihrerseits in die Ertheilung des Zuschlages an den Lizitanten. Die vom Magistrat verlangte Entschließung auf ein Gesuch der verwittweten Müllermeister Mühl um Belassung in der Pacht der Hauptmühle bis zum Ablauf des mit ihrem verstorbenen Manne abgeschlossenen Kontraktes wurde ausgesetzt und die Vorlage dem Magistrate mit dem Ersuchen zurückgegeben, dieselbe am Schlusse des Jahres wieder zur Berathung zu bringen. Die Wittwe Mühl ist nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Pacht bis zum Ablauf des Wirthschaftsjahres, d. i. Ende Juni 1851, fortzusetzen; man will also den Erfolg ihrer Bewirthschaftung kennen lernen, um danach ermessen zu können, ob der Betrieb der Mühle ihr auf die Dauer des Kontrakts bis Ende März 1855 anzuvertrauen sei.

5. In Betreff der Verpflegung der Armenhausgenossen genehmigte die Versammlung, daß die Lieferung der warmen Kost für die Monate Juli, August und September dem Armenhaus-Inspektor Herrn Weidemann unter Gewährung einer Vergütigung von neun Pfennigen pro Kopf und pro Tag übertragen werde.

6. Die von der Stadt-Baudeputation eingegangenen Vorschläge, zur Beseitigung der bei Ausführung der Brunnen-Reparaturarbeiten mehrfach wahrgenommenen Uebelstände, erhielt die Baukommission zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung.

7. Mit der vom Magistrat vorgeschlagenen einjährigen Verlängerung des Kontrakts mit dem Kaufmann Herrn Hübner über die Lieferung des zur Straßenbeleuchtung benöthigten Brennöls erklärte sich die Versammlung einverstanden.

8. An Wahlen wurden vollzogen: die des Partikuliers Herrn Julius Hähne zum Schiedsmann im Hinterdom-Bezirk, des Pfefferküchlers Herrn Gärtner zum Vorsteher des Regierungs-Bezirks und des Kaufm. Herrn Samosch zum Mitgliede der städtischen Abgaben-Deputation. In Bezug auf die Seitens des Magistrats stattgefundene Wahl des Herrn Dr. Langendorf zum Arzt der Gefangnen-Krankenanstalt erfolgte die Erklärung, daß gegen die Person des Gewählten nichts zu erinnern sei. Hinsichtlich der Dotirung der Stelle erklärte die Versammlung sich nur für die Gewährung eines Fixums von 100 Thalern, unter Wegfall der bisher noch besonders gezahlten Remuneration, und motivirte ihren Beschluß dadurch, daß das Engagement des Herrn Langendorf nur auf die Dauer des Abkommens mit dem kgl. Fiskus über die Verwaltung der Oekonomie in den Gefangnen-Anstalten, eventuell bis zur Uebersiedelung der Frohnvesten-Inhaftaten in das neue Gefängniß des kgl. Stadtgerichts erfolgt, und daß dem Vorgänger des Herrn Langendorf im Amte die besondere Gratifikation auch erst nach mehrjähriger Thätigkeit zugestanden worden sei.

9. Die Wiederbesetzung der vacanten Stelle bei der Feldmarschall Zietenschen Invaliden-Stiftung stand diesmal der Stadtverordneten-Versammlung zu. Sie übertrug das Benefizium dem Invaliden Franz Lison in Sachwitz bei Canth, als dem bedürftigsten unter den vom königl. Gouvernement vorgeschlagenen Kandidaten. Von den drei an der Stiftung partizipirenden Benefiziaten erhält jeder monatlich 2 Thaler.

10. Die übrigen in derselben Sitzung beschlossenen Bewilligungen betrafen: Die Uebernahme der mit 417 Thalern berechneten Kosten auf den Kämmereifonds für das Hinausfahren der Choleraleichen auf den Leichenwagen, eine Maßregel, die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten im vorigen Jahre angeordnet worden war, und wobei man es für billig erachtet hatte, die in der VI. und VII. Begräbnißklasse dadurch erwachsenen Mehrkosten den ohnedies gedrückten ärmeren Klassen der Einwohnerschaft nicht aufzuerlegen; die Flüssigmachung von 1359 Thalern zur Herstellung des durch die diesjährigen Eisgänge in der Ohlau an seinen Ufer-Fundament- und oberen Mauern stark beschädigten Hauses 16 der neuen Weltgasse; die Vermehrung des Zuschusses für das Arbeitshaus um 80 Thaler zur Instandsetzung der Dächer auf den Gebäuden der Anstalt; die Unterstützungen für drei Elementarlehrer von je 15 Thalern; die Fixirung der vierten Diakonenstelle an der Kirche zu St. M. Magdalena mit 560 Thalern jährlich nebst freier Amtsrechnung und die Zahlung eines Vorschusses von 200 Thalern an den Gewerberath, unter der Bedingung der Wiedererstattung, nach Einhebung der Beiträge der Gewerbtreibenden.

11. Der Antrag, dem zum Inspektor der Töchterschule zu St. M. Magdalena gewählten Gymnasiallehrer Herrn Dr. Gleim in Stralsund einen Kostenbeitrag von 50 Thalern zu einer wissenschaftlichen Reise zu bewilligen, die derselbe während der Ferien nach Berlin, Magdeburg und Hannover machen will, um die Einrichtungen der dortigem gleichnamigen Lehranstalten durch eigne Anschauung kennen zu lernen, ging an die Schulen-Kommission zur Prüfung und gutachtlichen Erklärung.

12. Die mit der Revision des Etats für den Bank-Gerechtigkeiten-Amortisationsfonds beauftragte Kommission befürwortete die Genehmigung des Etats, gegen den nichts zu erinnern gefunden worden war. Nach der Veranlagung wird eine Einnahme von 50,040 Thalern erwartet, und zwar an Zuschlag zur Schlacht-, Mahl- und Braumalzsteuer 50,000 Thaler, an Zinsen von zeitweise angelegten Bestandsgeldern 40 Thaler. Zur baaren Verzinsung der noch in 365,000 Thalern bestehenden Schuld-Obligationen sind 10,650 Thaler, zu Administrationskosten 540 Thaler, ad Extraordinaria 10 Thaler und zur Tilgung der Schuld 38,440 Thaler ausgesetzt. Die Versammlung genehmigte den Etat und beantragte die Zufertigung einer beglaubigten Abschrift.

In der Sitzung am 18. Juli kamen zum Vortrage:

13. Der Nachweis der Verwendung des aufgenommenen Darlehns von 200,000 Thalern. Laut desselben sind im Jahre 1850 auf die schwebende Schuld der Kämmerei 189,900 Thaler bereits abgebürdet und in kürzester Frist soll der Schuldrest an die Sparkasse mit 31,000 Thalern abgetragen werden, wozu die Mittel, nach Einlösung der verpfändet gewesenen Stadt-Obligationen, bei der städtischen Bank sich befinden. Dem Darlehn von 200,000 Thalern gegenüber hat also die Kämmerei bis jetzt zur Tilgung ihrer schwebenden Schuld aus eigenen Kräften 20,900 Thaler aufzuwenden vermocht; außerdem besitzt sie nächst dem konstituirten Reserve-Fond von 50,000 Thalern andere 15,475 Thalern in Stadt-Obligationen zur Sicherung der Vorauszahlungen. Zu den bedeutenden Zinsenzahlungen am Johannis-Termine, zur Realisation von 4125 Thalern gekündigter Stadt-Obligationen und zu den Gehaltszahlungen am 1. Juli haben ihre eigenen Einnahmen ausgereicht. Nach Abrechnung mit der Sparkasse bleiben von der schwebenden Schuld allein noch bestehen 52,000 Thaler an die städtische Darlehnskasse.

14. Der von dem Vorstande der Bürger-Versorgungs-Anstalt in einer Anzahl Exemplaren übersendete fünfte Jahresbericht. Derselbe liefert den Beweis eines sichtlichen Gedeihens der Anstalt, die im vorigen Jahre, außer den 8 Inquilinen der mit ihr verbundenen Pathe-schen Stiftung, 16 alte Bürger und Bürgersfrauen verpflegte. Die Activa des Instituts sind, einschließlich des auf 12,000 Thaler taxirten Grundstücks Nr. 21 der Langen-Gasse, mit 36,359 Thalern angegeben.

15. Ein Rescript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welches die städtischen Behörden in Kenntniß setzte, daß ihre Vorstellung um fernere Sistirung der Einziehung der direkten Beiträge von Gewerbetreibenden zum Bank-Gerechtigkeiten-Ablösungs-Fond der hiesigen königl. Regierung zum Bericht zugefertigt worden sei, nach dessen Eingang die Beschlußnahme über die Angelegenheit erfolgen und weiterer Bescheid ergehen werde.

16. Die Mittheilung des Magistrats, daß die Versammlung, nach § 18 der Gemeinde-Ordnung, über die erhobenen Einwendungen gegen die ausgelegten Wählerlisten zur Wahl des Gemeinderaths bis zum 15. August zu entscheiden habe. Die eingehenden Reklamationen würden bis zum 31. Juli gesammelt und ihr dann zur Entscheidung zugestellt werden.

17. Die von der Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen für nothwendig erklärte Auflösung des Kontrakts über die Lieferung der Backwaaren für die Anstalt. Es war proponirt: den bisherigen Lieferanten seiner kontraktlichen Verbindlichkeit zu überheben und ihn von dem Zeitpunkte ab, wo mit einem anderen Lieferanten kontrahirt sein würde, außer Anspruch wegen gezahlter höherer Preise zu lassen; ferner die Lieferung einem von der Direktion gewählten Bäckermeister zu übertragen und demselben die nach einer besonders übergebenen Preis-Scala geforderten Preise für ein Pfund Brot und für ein Pfund Semmel zu bewilligen. Man fand in dieser Scala den einzigen Ausweg, auf welchem keiner der kontrahirenden Theile bei Schwankungen der Getreidepreise einer Gefahr ausgesetzt werde. Die Versammlung entschied sich, nach langer Diskussion über den Gegenstand, für die Aufhebung des bestehenden Kontrakts und für die Verzichtleistung auf allen und jeden Anspruch an den zeitherigen Lieferanten, ging aber nicht darauf ein, die Lieferung dem von der Direktion bezeichneten Bäckermeister zu überlassen, sondern beantragte, daß ein neues Submissions-Verfahren eingeleitet resp. ein neuer Licitations-Termin zur Verdingung der Backwaaren-Lieferung anberaumt werde.

18. Die von der Stadt-Bau-Deputation entworfenen Bedingungen für die Lizitation der Tischler- und Schlosserarbeiten zum Bau des Kinderhospitals zum heiligen Grabe. Sie wurden im Allgemeinen genehmigt mit der Maßgabe, daß beiderlei Arbeiten Etagenweise zur Lizitation gestellt, und daß diese Bestimmung sowie die Anberaumung angemessener kürzerer Fristen für die Vollendung der Arbeiten in die Bedingungen nachträglich aufgenommen würden.

19. Zwei Vorlagen auf Ergänzungswahlen. Zu Mitgliedern der städtischen Finanz-Deputation wurden ernannt, die Stadtverordneten Herr Sturm und Herr Nitschke; zum Stellvertreter des Vorstehers im Regierungsbezirk wählte die Versammlung den Klemptnermeister Herrn Stein.

20. Mehrere Anträge um Geldbewilligungen. Die Genehmigung wurde ausgesprochen: für die mit 172 Rtl. berechneten Kosten für eine im Hofe des Armenhauses ausgeführte gußeiserne Röhrenleitung. Hieran schloß sich der Antrag: die Bau-Deputation möge dafür sorgen, daß die Arbeiten bei der Röhrenlegung künftig mit größerer Sorgfalt ausgeführt würden; für die mit 240 Thalern ausgemessene Besoldung des neu angestellten Lehrers an der Schule im Armenhause; für die mit 55 Thalern verlangte Summe zur Erwerbung des Plus-Inventariums in der Elementarschule I., das von dem nunmehr pensionirten Hauptlehrer an dieser Schule aus eigenen Mitteln angeschafft worden war; für die mit 12 Thalern jährlich beantragte dauernde Unterstützung für einen Dienstmann, der seit 26 Jahren auf dem Kämmereigute Nieder-Stephansdorf treu gedient hat und seines hohen Alters wegen nicht mehr arbeitsfähig ist; für die auf 143 Thaler berechneten Mehrkosten, die durch Versetzung und Ausmauerung einer Nachrecheescheune auf dem zum Kämmereigute Riemberg gehörigen Vorwerke Vogtswalde erwachsen waren. Ein hierzu gestellter Antrag, daß die Versammlung vorher den Nachweis über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ohne ihre Zustimmung angeordneten und vollführten Baulichkeit erfordern möge, blieb bei der Abstimmung in der Minorität.

21. Der Antrag um unentgeltliche Ueberlassung des Terrains eines auszuschüttenden Sumpfloches an der Ohlau und an dem Grundstücke 90 der Klosterstraße an den Besitzer des gedachten Grundstücks. Die Versammlung überwies die Vorlage der Grundeigenthums-Kommission zur Vorprüfung und gutachtlichen Aeußerung.

22. Das Kommissions-Gutachten über den Etat für die Verwaltung der geistlichen, höheren Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Erinnerungen waren nicht aufgestellt, die Versammlung genehmigte daher den Etat, der an Einnahmen 1929 Thaler, an Ausgaben 18,992 Thaler nachwies. Der Haupt-Fond der Kämmerei muß sonach einen Zuschuß von 17,063 Thalern leisten, wovon die Kirchen und höheren Schulen städtischen Patronats 16,863 Thaler, das Medizinal-Wesen 200 Thaler in Anspruch nehmen.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. Grätzer. Krug. Linderer.

**Breslau**, 17. Juli. [Die Ausfertigung des Erkenntnisses des Ober-Tribunals vom 29. v. Mts. in der Graf Reichenbachschen Sache] ist heute hier angelangt. Als Richter haben fungirt: Präsident Dr. Götze, die geh. Ober-Tribunalräthe Zettwach, Wilke II., v. Hoepner, Schnaase, geh. Ober-Revisionsrath Frech und der Appellationsgerichtsrath Reinike. Referent ist der geh. Ober-Revisionsrath Frech gewesen. Unter den Gründen ist unter andern die Kompetenz des Breslauer Schwurgerichts durch die Renitenz des Oppelner Gerichts als begründet dargethan. Diese Renitenz scheint also bereits festzustehen, obwohl das Urtheil des Obertribunals darüber: ob die Oppelner Richter renitent gewesen? in der Disziplinarsache gegen letztere noch nicht ergangen ist. Zur Vermeidung des Widerspruchs muß man annehmen, daß das Disziplinar-Urtheil also auch dahin lauten wird. Bemerkenswerth ist ferner auch der Grund, daß kein Gericht zu prüfen habe, ob die Anweisungen des Obertribunals gesetzlich begründet seien oder nicht. Gehorsam gegen das höchste Gericht sei die erste Pflicht jedes anderen Gerichtes. (In Betreff der mit der Reichenbachsen Sache zusammenhängenden, vielbesprochenen Untersuchungen können wir hinzufügen, daß die v. Kirchmannschen Untersuchungsakten mit einem von Neisse eingegangenen Berichte hier (in Berlin) zum Vortrage vorliegen; ebenso die Oppelner Untersuchungsakten. In beiden Sachen dekretirt der geh. O.-Tribunalsrath Wilke II.)

* Es geht uns so eben der Wortlaut des **Erkenntnisses des Appellations-Gerichts zu Ratibor in der Disciplinar-Untersuchungssache gegen die Mitglieder des Oppelner Kreisgerichtes wegen ihrer Renitenz gegen das Obertribunal** durch freundliche Mittheilung zu. Das Erkenntniß dürfte ein um so allgemeineres Interesse erregen, als, wie in der oben stehenden Breslauer Korrespondenz der Nat.-Ztg. erwähnt wird, das Urtheil des Obertribunals in dieser Sache demnächst zu erwarten ist. Wir theilen deshalb im Folgenden das erste Erkenntniß wortgetreu mit:

Im Namen des Königs.

In der Disciplinar-Untersuchungssache gegen folgende Mitglieder des Kreis-Gerichts zu Oppeln

1) den Kreis-Richter Buchwald,
2) den Kreis-Gerichts-Rath Storch,
3) den Ober-Gerichts-Assessor v. Zitzewitz,
4) den Ober-Gerichts-Assessor Kremkow,
5) den Ober-Gerichts-Assessor Pechstein,

hat die Abtheilung des königl. Appellations-Gerichts zu Ratibor, in welcher der erste Präsident gewöhnlich den Vorsitz führt, als Disciplinar-Gerichtshof nach mündlicher Verhandlung der Sache und Anhörung des Ober-Staatsanwalts in seiner Sitzung vom 18. Mai 1850, an welcher Theil genommen haben:

1) der erste Präsident Wentzel,
2) der geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath Mikulowski,
3) der Appellations-Gerichts-Rath v. Diebitsch,
4) der Appellations-Gerichts-Rath v. Tepper,
5) der Appellations-Gerichts-Rath Milewski.
6) der Appellations-Gerichts-Rath v. Gellhorn,
7) der Appellations-Gerichts-Rath Schultz,
8) der Appellations-Gerichts-Rath Schmiedicke.
Als Stellvertreter etatsmäßiger Mitglieder:
9) der Appellations-Gerichts-Assessor Purmann,
10) der Appellations-Gerichts-Assessor v. Kunowsky,

für Recht erkannt:

daß

„die Angeklagten nicht schuldig, durch den am 19. Januar d. J. in der Untersuchungssache gegen den Grafen v. Reichenbach gefaßten Beschluß ein Dienstvergehen begangen zu haben und die in der Sache entstandenen baaren Auslagen aus dem öffentlichen Fond zu entnehmen.

Von Rechts wegen.

### Gründe.

Der Ober-Staatsanwalt Schwark beantragte bei dem kgl. Kreis-Gericht zu Oppeln, den Grafen Oscar v. Reichenbach auf Dometzko, wegen Hochverraths in Anklagestand zu versetzen. Er wurde mit diesem Antrage durch Beschluß vom 20. Septbr. 1849 zurückgewiesen und diese Zurückweisung durch den Bescheid des Kriminal-Senats hiesigen Appellations-Gerichts vom 6. Novbr. a. pr. bestätigt. Der Oberstaatsanwalt erhob dagegen Beschwerde bei dem königl. Ober-Tribunal, welches am 19. Dezbr. a. pr. beschloß:

„daß Graf Oscar v. Reichenbach wegen Hochverraths in Anklagestand zu versetzen, und die Sache an das Schwurgericht zu Oppeln zu verweisen."

Dieser Beschluß wurde mit den Akten dem königl. Kreis-Gericht zu Oppeln zur weiteren Veranlassung zugesendet, welches am 31. Dezbr. a. pr. verfügte

„Originaliter cum actis an das königl. Appellations-Gericht zu Ratibor zur gefälligen weiteren Verfügung nach § 78 des Gesetzes vom 3. Januar 1849."

Gleichzeitig wurde die Verhaftung des Grafen Reichenbach angeordnet und ausgeführt.

Ueber dieses ganze Verfahren beschwerte sich Graf Reichenbach bei dem hiesigen Kriminal-Senat, welcher durch Verfügung vom 11. Jan. d. J. den Beschluß des königl. Ober-Tribunals vom 19. Dezbr. a. pr., als von einer inkompetenten Behörde ergangen, aufhob und decretirte

„Urschriftlich mit den Akten an das königl. Kreis-Gericht zu Oppeln, mit der Anweisung, den Grafen v. Reichenbach auf Dometzko sofort der Haft zu entlassen. — Auf die eingesandten Akten hat aus gleichen Gründen eine Anklage nicht eingefordert werden können, und folgen die Akten zur Reposition zurück."

2c. Reichenbach wurde sofort am 12. Januar nach Eingang dieser Verfügung der Haft entlassen, die Beschlußnahme über die Reposition der Akten aber bis zur Plenar-Sitzung der ersten Abtheilung des Kreis-Gerichts, den 19. Januar, verschoben, nachdem am 18. ein Reskript des königl. Ober-Tribunals vom 16. ej. m. eingegangen war, worin auf Veranlassung einer Anzeige des Ober-Staats-Anwalts von der Verfügung des hiesigen Kriminal-Senats vom 11. Jan. d. J. diese Verfügung eine nichtige genannt und das Kreis-Gericht angewiesen wurde:

„bei Vermeidung eigener Verantwortung dem Beschlusse (des Ober-Tribunals) vom 19. Dezbr. v. J. unbedingte Folge zu leisten."

Das Kreisgericht verfügte ex concluso

„1) Es sollen acta gemäß der Anweisung des Appellations-Gerichts zu Ratibor vom 11. Januar 1850 als der, dem Kreisgericht zunächst vorgesetzten Instanz, reponirt werden.
2) Fiat daher die Akten-Reposition.
3) Acta sind demnächst dem Hrn. Staatsanwalt Pohl, welcher sie br. m. erbeten hat vorzulegen."

Oppeln, den 19. Januar 1850.

Auf dem Rescript des Ober-Tribunals vom 16. Januar d. J. steht Decr. ex. concl.

„Mit Bezug auf den Beschluß de hod ad acta."

Wegen diesen Verfügungen hat der Ober-Staatsanwalt Schwark vom 15. Febr. d. J. die Eröffnung der Disciplinar-Untersuchung gegen diejenigen Mitglieder des königl. Kreis-Gerichts zu Oppeln beantragt, welche für die Reposition der Akten stimmten.

Diesem Antrage ist durch Beschluß des Appellations-Gerichts vom 16. Febr. d. J. stattgegeben, und am 19. März d. J. die Disziplinar-Untersuchung wegen Dienstvergehen gegen den Kreisrichter Buchwald, den Kreis-Gerichts-Rath Storch, und die Ober-Gerichts-Assessoren v. Zitzewitz, Kremkow und Pechstein eingeleitet worden.

Die Voruntersuchung hat der Kreis-Gerichts-Direktor v. Schmidt in Oppeln geführt. Die Angeklagten erkennen sich eines Dienstvergehens nicht schuldig.

In dem Termine zur mündlichen Verhandlung ist nur der Kreis-Gerichts-Rath Storch, gehörig vorgeladen, nicht erschienen. Durch sein Ausbleiben ist aber der Hergang in der Sitzung des Kreis-Gerichts vom 19. Januar nicht zweifelhaft geblieben und steht seine Auslassung in der Voruntersuchung mit dem Resultat der mündlichen Verhandlung nicht in Widerspruch. Die mündliche Verhandlung nämlich hat bei dem Gerichtshofe die Ueberzeugung festgestellt, daß der Verlauf der Sache folgender gewesen:

„Auf die Verfügung des Appellations-Gerichts-Kriminal-Senats vom 11. Jan. 1850 ist der Graf v. Reichenbach der Haft entlassen worden, das Ober-Tribunal hatte über die Haft keine Bestimmung getroffen. Am 19. Jan. ist die Verfügung des Kriminal-Senats vom 11. Jan. vorgetragen worden. Die Verfügung des Ober-Tribunals vom 16. Jan. und ihr Inhalt war den Angeklagten aus der Berathung und Beschlußnahme schon bekannt."

Es ist zuerst der Antrag gestellt aber per majora verworfen worden:

„Die nochmalige Einsendung der Akten an den Kriminal-Senat, nach § 78 der Verordnung vom 3. Jan. 1849 und somit die Beschlußfassung in der Sache selbst bis zur Erledigung des Konflikts zwischen dem Ober-Tribunal und dem Kriminal-Senat auszusetzen"

für den insbesondere die Angeklagten Storch, Buchwald und Pechstein gestimmt haben.

Demnächst ist votirt worden;

„Ob die Akten ad Rescr. des Kriminal-Senats zu reponiren?"

Dabei ist das Kollegium von dem Vorsitzenden aufgefordert worden, beim Abgeben ihrer Stimmen zunächst von der Verfügung des Ober-Tribunals vom 16. Januar 1850 abzusehen.

Diese Aufforderung hat offenbar noch mehr Unklarheit in die Berathung und Abstimmung gebracht.

Es haben die Angeklagten für die Reposition der Akten gestimmt. — Demnächst ist nun die Frage:

„was nunmehr auf die Verfügung des Ober-Tribunals vom 16. Januar zu verfügen sei"

zur Sprache gebracht worden, und dabei hat Niemand der, von dem vortragenden Assessar Kremkow vorgetragenen Ansicht: „daß dasselbe nunmehr ad acta zu nehmen sei", widersprochen. Es hat auch hierbei die frühere Unklarheit obgewaltet, indem Einzelne geglaubt haben, die Sache sei durch das frühere conclusum bereits erledigt, weil ja dabei schon die Verfügung des Tribunals bekannt gewesen, Andere das frühere conclusum nicht so aufgefaßt haben.

Insbesondere hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kreisrichter Buchwald nicht, wie er behauptet, ein entgegen gesetztes Votum abgegeben hat.

Bei der Beurtheilung nun, ob nach diesem Sachverhalt die Angeklagten — von denen der Kreis-Richter Buchwald bereits durch rechtskräftige Entscheidung im Disciplinar-Wege aus seinem früheren Amte als Vorstand des Land- und Stadtgerichts zu Rybnick entfernt und ohne Gehaltsverlust als Mitglied an ein Untergericht versetzt worden, die Uebrigen aber durchaus unbescholten sind — sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben, kann es nicht darauf ankommen, ob der gefaßte Beschluß materiell richtig oder unrichtig war.

Nach §§ 1, 4 der Verordnung vom 10. Juli 1849 findet eine Disziplinar-Untersuchung gegen Richter nur wegen Verletzung der dem Richter durch sein Amt auferlegten Pflichten statt. Diese Pflichten sind im § 5 Tit. 8 Th. 8 Allgem. Gerichts-Ordnung und § 1 alinea 2 l. c. angegeben.

Zu ihnen gehört, daß der Richter nach bestem Wissen und Gewissen beim Fassen der Kollegial-Beschlüsse verfährt und votirt. Giebt er wissentlich ein nach seiner Ueberzeugung den Gesetzen nicht entsprechendes Votum ab, oder votirt er leichtsinnig, ohne sich in den Stand zu setzen, ein begründetes Votum abzugeben, dann verletzt er seine Pflicht, das Votum mag zufällig materiell richtig sein oder nicht, sein Votum mag entscheidend geworden sein oder nicht, und kann es gar nicht darauf ankommen, ob im einzelnen Falle eine solche Pflichtverletzung nachweisbar wurde oder nicht.

Aber nirgend in den Gesetzen, ist das Abgeben eines materiell unrichtigen Voti als eine Pflichtverletzung bezeichnet. Gegen materiell unrichtige Beschlüsse gewähren die Gesetze Instanzen, und unrichtigen Beschlüssen der höchsten Instanz gegenüber, giebt es nur den Hinweis darauf, daß das im Staat gewährte Recht, bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, nur ein formelles sein kann.

Was daraus gefolgert werden kann, wenn ein Richter fortwährend materiell unrichtige Vota in unzweifelhaften Fällen abgiebt, bleibt hier völlig außer Betrachtung, weil es sich hier nur um einen ganz vereinzelten Fall handelt.

Es kann daher nur darauf ankommen, ob aus dem ganzen Hergang der Sache die Ueberzeugung geschöpft werden kann,

„daß die Angeschuldigten, oder daß einer von ihnen wissentlich gegen ein Gesetz oder leichtsinnig, ohne die Sache zu erwägen, votirt hat.

Insbesondere, um die Sache gleich schroff und unumwunden nach dem Moment zu bezeichnen, aus dem ihr eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird, handelt es sich darum, ob aus dem ganzen Hergang der Sache die Ueberzeugung gewonnen werden kann:

„daß die Angeklagten, oder daß einer derselben sich soweit vergessen, seine heiligsten Pflichten so weit verletzt hat, daß er nicht nach den Gesetzen, nicht nach der Auslegung derselben, die er seinem besten Wissen und Gewissen nach für die richtige hielt, sondern nach seinen politischen Ansichten votirt hat?

Wenn diese Ueberzeugung das Resultat der Verhandlungen wäre, dann wäre ganz unzweifelhaft die Entfernung aus dem Richteramt auszusprechen, und nur zu beklagen, daß nicht eine noch schwerere Strafe erkannt werden kann.

Allein für eine solche Annahme liegt nicht die entfernteste Andeutung vor. Es sind gar keine Thatsachen zur Sprache gebracht, aus denen dies gefolgert werden könnte, und die mündliche Verhandlung hat vielmehr die Ueberzeugung gewährt, daß jeder der Angeklagten eben so votirt hat, wie er es für den Gesetzen entsprechend hielt.

Damit hat Jeder der Angeklagten seine Pflicht erfüllt, er hätte sie verletzt, wenn er anders votirt hätte.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft:

1) Ihnen einen Verweis zu ertheilen, weil sie einen in der Sache selbst unrichtigen Beschluß gefaßt hatten, der zu nachtheiligen Folgen in Behandlung der Sache geführt habe,

erscheint nicht begründet.

Scharfes Auffassen, klares Denken und richtiges Urtheilen, die Factoren, deren Produkt richtige Beschlüsse sind, unterliegen keiner disciplinarischen Beurtheilung.

In seinem Playdoier hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft selbst angeführt, daß er über den einen, der von ihm in der Sache als erheblich erachteten Punkte, seine Ansicht seit Extrahirung der Disciplinar-Untersuchung geändert; die offiziellen Organe bringen uns fortwährend Plenarbeschlüsse des höchsten Gerichtshofes, durch die von einzelnen seiner Senate gefaßte Beschlüsse für unrichtig erklärt werden. Diese Thatsachen geben ohne weitere Ausführung die schlagendsten Gründe gegen den Antrag ab. Aber es kann und muß noch von einer anderen Seite das Verhalten der Angeklagten ins Auge gefaßt werden. Es ist offenkundig, daß das Ober-Tribunal in dem Verfahren des Kreisgerichts eine Renitenz gefunden, daß es sich sogar für berechtigt gehalten hat, deshalb die Untersuchung gegen den Grafen von Reichenbach an ein anderes Schwurgericht zu verweisen. Es muß also diese Renitenz näher ins Auge gefaßt, es muß untersucht werden, ob die Angeklagten sich einer Insubordination gegen das Ober-Tribunal schuldig machen konnten, und ob sie sich ihrer schuldig gemacht haben?

Die allgemeine Gerichts-Ordnung Theil 3, Titel 8, § 14, macht den Untergerichten Subordination gegen das Landes-Justiz-Kollegium zur Pflicht, und der § 352 Titel 20, Theil 2, allgemeinen Landrechts bedroht im Allgemeinen Widerspenstigkeit der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, also Verletzung der Subordination, mit Strafe.

Hiernach ist es unzweifelhaft, daß auch ein Richter seine Pflicht verletzt, wenn er die Subordination verletzt, und eben so unzweifelhaft, daß die Subordination auch gegen andere Vorgesetzte als gegen das Landes-Justiz-Kollegium eine Pflichtverletzung ist: **vorausgesetzt überall,** daß der Richter

a) in dem gegebenen Falle und b) gegen die betreffende Behörde zur Subordination d. h. zur Befolgung ihrer Befehle,

**nach den Gesetzen** verpflichtet war.

Verfassungs-Urkunde Art. 86.

Es fragt sich also:

1) hat das Ober-Tribunal einen Befehl erlassen,
2) war das Kreis-Gericht nach den Gesetzen verpflichtet, diesem Befehle Folge zu leisten,
3) haben die Angeklagten, oder hat einer von ihnen diesem Befehle entgegen gehandelt, und
4) wenn dies der Fall gewesen ist, fällt dieses Entgegenhandeln unter den Begriff Insubordination?

Zu 1. Das Ober-Tribunal hatte durch den Beschluß vom 19. Dezember 1849 den Grafen von Reichenbach in Anklagestand versetzt, und die Sache vor ein Schwur-Gericht verwiesen. Das Kreisgericht hat ganz richtig nach § 78 der Verordnung vom 3. Januar 1849 die Akten dem Kriminalsenat zu Ratibor eingereicht, denn nur dessen Anklagekammer, nicht aber das Kreisgericht konnte die Anklageschrift einfordern. Der Kriminalsenat hatte dies nicht gethan, vielmehr dem Kreisgericht die Reposition der Akten aufgegeben. Das Obertribunal hatte darauf dem Kreisgericht aufgegeben, dem Beschluß vom 19. Dezember bei eigener Verantwortlichkeit Folge zu leisten. Also eine bestimmte Anweisung hat das Obertribunal erlassen.

Zu 2. Die Frage:

Ob das Kreisgericht dieser Anweisung nach den Gesetzen Folge zu leisten hatte, führt zunächst zu einer Betrachtung der Stellung des Obertribunals im Allgemeinen. Zur Zeit der allgemeinen Gerichtsordnung, war das geh. Obertribunal ein reines Spruchkollegium, das nur Erkenntnisse oder Resolute abzufassen hatte. Aber auch so lange es nur diese Stellung hatte, stand ihm das Recht zu, die Befolgung seiner Resolute zu kontroliren, zurechtweisende und monitorische Verfügungen an die unteren Instanzgerichte zu erlassen, ja sogar wahrgenommene Verstöße mit Verweisen und Ordnungsstrafen gegen die Obergerichte zu rügen.

Diese Befugniß hat das geh. Obertribunal von jeher in Anspruch genommen, und ist sie in verschiedenen Reskripten auch anerkannt worden.

(Vergleiche Ergänzungen von Gräff, von Rönne und Simon 2c. zu Tit. 15, Th. 1 allgemeiner Gerichts-Ordn. 2te Ausgabe, Buch 8, Seite 353 und die dort allegirten Quellen.)

Hieraus nur würde diese Befugniß als eine gesetzlich begründete allerdings nicht erwiesen sein. Sie ist aber in der mit Gesetzeskraft publizirten Instruktion vom 7. April 1839 Nr. 17 anerkannt und darum nicht zu bestreiten.

Gesetzsammlung zu 1839 S. 140 decl. vom 6. April 1839, Artikel 18 ibid. S. 132.

Die unteren Instanzgerichte waren also unzweifelhaft verpflichtet in den zur Kompetenz des geh. Obertribunals gehörenden Angelegenheiten, dessen Anweisungen Folge zu leisten. Durch die Verordnung vom 21. Juli 1846 § 37, vom 2. Jan. 1849 § 35 und vom 3. Jan. 1849 wurde die Stellung des Obertribunals in der Art verändert, daß es nunmehr auch eine Beschwerde-Instanz für gewisse Angelegenheiten wurde.

Seine allgemeine Stellung den unteren Instanzgerichten gegenüber blieb unverändert, es kann daher keinem Bedenken unterliegen, daß ihm auch für die zu seiner Kompetenz gehörenden Beschwerde-Sachen dieselben Befugnisse zustehen, die ihm früher schon rücksichtlich der Revisions-Sachen beiwohnten.

Das Kreisgericht zu Oppeln war also im Allgemeinen verpflichtet, der Anweisung des Obertribunals Folge zu leisten.

Aber war auch das Obertribunal in case kompetent gewesen zu dem Beschluß vom 19. Dezbr. 1849, dessen Befolgung es dem Kreisgericht durch die Verfügung vom 16. Januar 1850 zur Pflicht machte?

Die Bejahung dieser Frage unterliegt sehr erheblichen Bedenken.

Das Obertribunal selbst hat in dem in Nr. 17 des Justiz-Minist.-Bl. pro 1850 abgedruckten Erkenntniß eingeräumt, daß die Frage nach den Worten der Verordnung vom 3. Jan. 1849 entschieden zu verneinen ist, und nur durch eine Deduktion, gegen die sich, hier wo es sich de lege lata und nicht de lege ferenda handelt, sehr gewichtige Bedenken erheben lassen, aus der Tendenz des Gesetzes und eigentlich nur aus dem Nachweis einer Lücke im Gesetz, seine Kompetenz hergeleitet.

Allein es kann für den vorliegenden Fall auf die Frage selbst nicht ankommen, es ist ein Axiom: daß jedes Gericht, d. h. jede zur Entscheidung in Prozessual-Angelegenheiten sowohl in Civil- als Strafsachen, berufene Behörde selbst über seine Kompetenz entscheidet, und es ist ferner ein unbestreitbarer Grundsatz: daß nur der Richter höherer Instanz diese Entscheidung abändern kann. Dieser Grundsatz ist ein absolut nothwendiger für jeden Rechtszustand, ohne ihn kann ein solcher überhaupt gar nicht gedacht werden.

In Beziehung auf Erkenntnisse ist er auch wohl nie bezweifelt worden, er ist aber auch eben so richtig und eben so absolut nothwendig in Beziehung auf alle anderen richterlichen Beschlüsse.

Denn nimmt man ihn nicht an, dann kommt man zu einem der Vernunft widersprechenden Resultat, nämlich dazu: daß die Mittel-Instanz über die Kompetenz der höchsten und folgerichtig die unterste Instanz über die Kompetenz der Mittel-Instanz endgültig entscheidet. Dies führt dahin, daß die ganze, dem Instanzen-Zuge zum Grunde liegende Idee, nämlich die, daß das geschehen soll, was die höchste Instanz beschließt, illusorisch wird, weil die Kompetenzfrage bei jeder Entscheidung eine Präjudizial-Frage ist, mithin, wenn die unterste Instanz endgültig über diese Präjudizialfrage entscheidet, auch in ihrer Hand die endgültige Entscheidung überhaupt liegt. Könnte man ferner wohl einen Rechtsorganismus vernünftig nennen, in dem die höchste Instanz über alle Fragen bis auf eine und über diese eine umgekehrt die unterste Instanz endgültig zu entscheiden hätte? Richtig ist es, daß bei der hier für allein richtig erachteten Lösung der Kompetenzfrage der höchste Gerichtshof, das Obertribunal das Gericht ist, dessen Ansicht über die Kompetenz zuletzt immer entscheidet, aber völlig unrichtig ist es, daß dadurch die richterliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vernichtet wäre. Dieselbe besteht doch namentlich nicht darin, daß jedes einzelne Gericht endgültig entscheiden kann, sondern darin, daß die richterliche Gewalt in ihrer Totalität, in ihrer ganzen Gliederung von jedem fremden außer ihr liegenden Einflusse frei, blos dem Gesetz untergeordnet ist.

Richtig ist es ferner, daß die Möglichkeit gegeben ist, daß der höchste Gerichtshof dadurch, daß er eine Sache, die gar nicht prozessualisch ist, für eine prozessualische erklärt, übergreifen kann, aber ebenso gewiß ist es, daß, wenn man den Gerichten der untersten Instanz die endgültige Entscheidung über die Kompetenz vindizirt, diese ebenso übergreifen können, indem sie eine in der That prozessualische Sache für eine nicht prozessualische erklären.

Diese Möglichkeiten beweisen also so wenig für als gegen den angestellten Grundsatz. Diese Ausführung zeigt, daß das Kreisgericht allerdings nach dem Gesetz auch in dem vorliegenden Falle bei einer richtigen Auffassung der Sache verpflichtet war dem Beschluß vom 19. Dezember 1849 und der Verfügung vom 16. Januar 1850 Folge zu leisten, und es ist irrig, wenn einzelne der Angeklagten sich darauf berufen haben, daß sie nach § 14, Tit. 8, Th. 3 allgem. Gerichtsordnung (oben allegirt) vorzugsweise der Verfügung des Kriminal-Senats, welche mit der des Obertribunals in Widerspruch stand, nachzukommen hatten.

Zu 3. Auch das kann nicht bestritten werden, daß das Kreisgericht, indem es beschloß die Akten zu reponiren, formell der bestimmten Anweisung des Ober-Tribunals nicht nachgekommen ist.

Es muß angenommen werden, daß das Ober-Tribunal beim Erlaß der Verfügung vom 16. Januar von der Sachlage nicht vollständig unterrichtet gewesen ist, denn sonst hätte es unzweifelhaft die Verfügung vom 16. Januar nicht in der Art wie geschehen erlassen. Hätte das Ober-Tribunal nämlich gewußt:

1) daß das Kreisgericht dem Beschluß vom 19. Dezember bereits unbedingt Folge gegeben hatte, indem es nach § 78 die Akten dem Kriminal-Senat eingereicht hatte,
2) daß aber der Kriminal-Senat die Akten zurückgesandt und die Einforderung einer Anklage verweigert hatte; dann hätte das Ober-Tribunal unzweifelhaft erwogen, daß das Kreis-Gericht nunmehr völlig außer Stande war, dem Beschluß vom 19. Dezember 1849 weitere Folge zu geben, weil es nach § 78 nicht ermächtigt war, die Anklage selbst einzufordern.

Das einzige, was das Kreis-Gericht hätte thun können, bestand darin, daß es die Akten zum zweiten Mal an den Kriminal-Senat einsendete und erwartete, ob dieser zum zweiten Mal die Einforderung der Anklage verweigern würde.

An die Möglichkeit: daß der Kriminal-Senat, in Folge der Tribunalsverfügung vom 16. Januar von seinem früheren Beschluß abgehen werde, hätte das Kreis-Gericht denken können. Und wenn es daran dachte, hätte es zur Beschleunigung der Sache beigetragen, wenn es nicht erst abwartete, bis der Kriminal-Senat, in Folge dieser Aenderung seines früheren conclusi, die Akten einforderte!

Unter allen Umständen aber konnte nach § 78 cit. das Kreis-Gericht ohne Mitwirkung des Kriminal-Senats, der Sache, in dem Stadium, in dem sie sich befand, keinen weiteren Fortgang verschaffen. Diese Mitwirkung herbeizuführen war Sache der Staatsanwaltschaft, nicht des Kreis-Gerichts, wie ja auch die Staatsanwaltschaft bereits deshalb nur bis dahin erfolglos Schritte gethan hatte. Dies war offenbar die Idee, die den Mitgliedern des Kreis-Gerichts vorschwebte, die einstweilen die Akten wollten liegen lassen. Wäre die Sache klar auseinander gelegt, und die Debatte gehörig geleitet worden, so hätte nicht zuerst über diesen Antrag und dann über die Akten-Reposition abgestimmt werden können.

Die Sache stand vielmehr so:

a. drei Mitglieder wollten nicht reponiren, sondern theils berichten, theils konstirt nicht was sie thun wollten.
b. drei Mitglieder wollten auch nicht reponiren, sondern die Akten so weglegen.
c. zwei Mitglieder wollten reponiren!

Genöthigt eventuell zu votiren, erklärten sich die 3 sub b. für die Reposition. In der That war nun auch damit nichts anderes materiell bewirkt, als was geschehen mußte, nämlich: die Sache blieb liegen, bis das Hinderniß des weiteren Fortgangs, das zu beheben nicht in der Macht des Kreis-Gerichts lag, behoben war, denn die Reposition der Akten in einer Untersuchungssache hat gar keine materielle Bedeutung, vielmehr nur eine für die Bureau-Verwaltung.

Denn das muß hier erwähnt werden, daß die Haft des Grafen Reichenbach von der übrigen Behandlung ganz unabhängig betrachtet werden muß. Ueber diese hatte das Ober-Tribunal gar nicht befunden. Das Kreis-Gericht war also unbedingt verpflichtet, die vom Kriminal-Senat angeordnete Freilassung auszuführen.

Aus welchen rechtlichen Motiven dieselbe vom Kriminal-Senat befohlen werden mußte, kann für das Kreis-Gericht gleichgültig sein. Die Motive, aus denen die kompetente vorgesetzte Behörde einen ihr zustehenden Befehl erläßt, hat die untergeordnete weder zu vertreten, noch das Recht zu kritisiren.

Zu 4. Schon die Auseinandersetzung, wodurch und in wie weit das Kreis-Gericht der Verfügung des Ober-Tribunals vom 16. Januar nicht nachgekommen, zeigt, daß sich dasselbe einer Renitenz, einer Insubordination nicht schuldig gemacht haben kann.

Wenn zuletzt ein Gesetz über die Pflichten der Richter erlassen würde, dann würde man den Ausdruck: „Subordination“ darin nicht finden. Es verbindet sich damit im gewöhnlichen Leben eine Nebenbedeutung, die auf das Verhältniß der unteren und höheren Instanz-Gerichte nicht paßt.

Es ist aber einmal der in den geltenden Gesetzen gebrauchte. Unter Insubordination versteht die allgemeine Gerichts-Ordnung bei den Richtern ein Auflehnen der Untergebenen gegen die gesetzlichen Befugnisse der Vorgesetzten Th. 3, Tit. 3, § 7, Tit. 8, § 5, vergl. § 352, Tit. 20, Th. 2 allgem. Landrechts. Denn der § 5 cit. und § 4, Tit. 3 machen den Richtern vor Allem die Befolgung der Gesetze zur Pflicht, und es liegt in der ganzen richterlichen Stellung, daß ein blinder Gehorsam, wie ihn z. B. der Soldat zu üben hat, von ihnen nicht verlangt werden kann.

Richterkollegien, die berufen sind, Beschlüsse zu fassen, die den Gesetzen entsprechen, die dazu die Gesetze auslegen, und wo diese keine speziellen Bestimmungen enthalten, mit Hülfe der Wissenschaft die Anwendung des allgemeinen auf den besondern Fall, vermitteln sollen, die dazu berufen sind, Jedem sein Recht zu verschaffen, die eine Gewalt repräsentiren, welche von so tiefer Bedeutung ist, daß die Verfassungs-Urkunde ihr einen eigenen Titel widmet — Sie können und sollen keine blinden Werkzeuge sein.

Sie, die berufen sind dem Gesetz Geltung und Achtung zu verschaffen, sind gewiß am meisten verpflichtet, keine Linie vom Gesetz zu weichen, also auch nicht von den Gesetzen, die ihnen zur Pflicht machen: der Anweisung der höheren Instanz zu folgen, aber unbedingt ist es in jedem einzelnen Falle ihr Recht noch weniger, als ihre Pflicht, mit dem Gesetz in der Hand zu prüfen, ob sie im vorliegenden Falle nach dem Gesetz der Anweisung Folge zu leisten haben, und wie sie dies zu thun haben? Kommen sie dabei zu einem unrichtigen Resultat, wie dies in casu bei mehreren Mitgliedern des Kreis-Gerichts, die annehmen, sie hätten der Anweisung des Kriminal-Senats vor der des Ober-Tribunals den Vorzug zu geben, der Fall war, so ist es noch kein Vergehen gegen die Subordination, keine Widersetzlichkeit.

Dazu gehört, daß sie entweder den Willen haben, das nicht zu thun, was die Behörde beschlossen hat, welche vor ihnen, als die zum Beschließen oder Befehlen Berufene erkannt worden, mindestens daß sie sich bewußt sind, bei dem, was sie thun, die Anweisung einer dazu berufenen Behörde nicht zu befolgen.

Ohne eine solche Willensbestimmung kann von einer Renitenz, einer Widersetzlichkeit nicht die Rede sein.

Eine solche Willensbestimmung aber im vorliegenden Falle anzunehmen, dafür lag gar nichts vor. Das Kreisgericht hatte die Anklage zurückgewiesen, es war der Ansicht, daß das Obertribunal in seinem Beschluß vom 19. Dezember 1849 die Gesetze unrichtig ausgelegt und angewendet habe, und dennoch befolgte es sofort den Beschluß und verordnete, in konsequenter Anwendung dessen, sogar die Verhaftung des Angeklagten, die vom Obertribunal nicht angeordnet war. Konnte das Kreisgericht wohl entschiedener zeigen, daß es den Beschluß des höchsten Gerichtshofes als formales Recht respektire? — und wenn es nun, nachdem der Kriminal-Senat eine entgegengesetzte Verfügung erlassen hatte, in das Dilemma gedrängt: einer vorgesetzten Behörde entgegenhandeln zu müssen, nach einer unklar geführten Debatte eine Verfügung erließ, die formell allerdings gegen die Verfügung des Tribunals vom 16. Januar verstieß, materiell aber die Sache in suspenso ließ. Wie kann man darin wohl den bewußten Willen finden: sich gegen die Autorität des Obertribunals aufzulehnen? Bevor ein Richter wegen seines Votums auch nur mit der geringsten Disciplinarstrafe belegt werden kann, muß der erkennende Gerichtshof die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Richter mit Pflichtverletzung so gestimmt hat, sonst ist die richterliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ein leeres Wort; sonst führt die Handhabung der Disciplin nicht dazu: die Würde des Richterstandes aufrecht zu erhalten, sondern dazu: die Charakterfestigkeit in den Richtern zu untergraben. Hat nun im Gegentheil die mündliche Verhandlung im vorliegenden Falle bei dem Gerichtshofe die Ueberzeugung begründet, daß das Votum eines jeden der Angeklagten auf einer von ihm für richtig gehaltenen Gesetzauslegung beruhte, dann ergab es sich von selbst, daß sie für nicht schuldig zu erklären waren.

Ratibor, den 18. Mai 1850.

Königl. Appellations-Gericht. gez. Wenzel.

---

† **Breslau,** 20. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Der am 2. d. durch ein Wagenrad an den Zehen schwer verletzte $10\frac{1}{2}$ Jahr alte Knabe Herrmann Sommer ist in Folge der Verwundung am 12. gestorben.

Am 19. badete sich der Sohn des Haushälters Friedrich an einer unerlaubten Stelle in der Ohlau am Fangdamme, gerieth in eine Vertiefung und begann zu sinken. Dieses bemerkten in der Nähe arbeitende Maurergesellen, welche den Schiffer Friebe herbeiriefen, dem es auch gelang, den Knaben in dem Augenblicke, als eine seiner Hände sichtbar war, zu erfassen und demnach zu retten.

In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborener Kinder, eines im Wasser verunglückten Mädchens und eines beim Scheibenschießen verunglückten Soldaten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 37 männliche und 34 weibliche, zusammen 71 Personen. — Von diesen starben: an Abzehrung 13, Altersschwäche 2, Bräune 1, Durchfall 1, Darmgeschwüre 2, Gehirnentzündung 3, Gehirnerweichung 1, Nervenfieber 2, Krämpfen 11, Keuchhusten 1, Knochenleiden 1, Lebensschwäche 3, Leberleiden 1, Rose 1, Schlagfluß 5, Unterleibsschwindsucht 2, Lungenschwindsucht 13, Rückenmarkschwindsucht 1, Typhus 2, Lungenvereiterung 2, Brustwassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 1, Zitterwahnsinn 1. — Unter diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 7, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 2, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 2, in der Gefangen-Krankenanstalt 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 36, von 1—5 Jahren 5, von 5—10 Jahren 3, von 10—20 Jahren 1, von 20—30 Jahren 4, von 30—40 Jahren 5, von 40—50 Jahren 6, von 50—60 Jahren 3, von 60—70 Jahren 6, von 70—80 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 18 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Zinkblech, 4 Schiffe mit Eisenblech, 2 Schiffe mit Butter, 11 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Cement und 9 Gänge Bauholz.

---

**Breslau,** 20 Juli. [Joseph Cassirer abermals angeklagt.] Heute wurde vor der Abtheilung für Strafsachen eine neue Anklage gegen den Maiverurtheilten Joseph Cassirer verhandelt. Als Richter fungirten: Kriminalrath Baumeister, Stadtgerichtsrath Hein und Obergerichts-Assessor Rosenberg, für die Saatsanwaltschaft Assessor Kanter.

Der Gerichtsschreiber verliest folgende Anklage:

Der hiesige Goldarbeiter Joseph Cassirer, welcher durch Urtel des hiesigen Schwurgerichts vom 1. Juni 1850 wegen Aufruhrs zu dreijährigem Festungsarrest verurtheilt worden ist, hat nach Vernehmung der gegen ihn aufgetretenen Belastungszeugen Stadtgerichtsdiener Juskowsky und Negahl in der öffentlichen Gerichtssitzung vom 27. Mai d. J. geäußert:

„Die Zeugen seien Lügner und böswillige Verläumder.“

Die Gerichtsboten Hanke und Eibest haben das mit angehört.

Da die Beleidigten nach Blatt 2 der Akten die Bestrafung des Cassirer verlangen, so muß der unterzeichnete kgl. Staatsanwalt den Antrag machen:

Gegen Cassirer wegen dieser Beleidigung die Untersuchung zu eröffnen und zur mündlichen Verhandlung die Zeugen Hanke und Eibest vorzuladen.

Breslau, den 9. Juli 1850.

Königlicher Staats-Antwalt.

Meyer.

Vorsitzender: Angeklagter, was haben Sie hierauf zu erklären?

Cassirer: Daß ich die inkriminirten Worte gesagt, ist nicht wahr; etwas Aehnliches mag ich wohl im Gefühle meiner Schuldlosigkeit gesagt haben, aber ich habe nichts in der Absicht gesagt, Jemanden zu beleidigen.

Nach Vernehmung und Vereidigung der beiden Zeugen, Gerichtsboten Hanke und Eibest, welche übereinstimmend bekunden, daß der Angeklagte die in der Anklage bezeichnete Aeußerung gethan, richtet der Vorsitzende an Cassirer die Frage, ob er noch etwas anzuführen habe.

Angekl.: Ich habe die Anklage erst gestern erhalten und konnte, zumal da ich verhaftet bin, Zeugen für mich nicht beschaffen. Was sonst für mich noch anzuführen, überlasse ich meinem Vertheidiger.

Staatsanw.: Nachdem die Thatsache durch zweier Zeugen Aussagen als feststehend anzunehmen, beantrage ich mit Rücksicht auf den erschwerenden Umstand, daß die Beleidigung der Boten in öffenlicher Sitzung und in Beziehung auf ihre Zeugenqualität geschehen ist, auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 gegen den Angeklagten auf 4 Wochen Gefängniß zu erkennen.

Verth. (Ref. Friedländer): Ich unterlasse es, die Aussagen der Zeugen zu bemängeln und bemerke nur, daß die Referate der drei hiesigen Zeitungen hiervon abweichen. Das Gesetz vom 11. März 1850, auf welches die Staatsanwaltschaft ihren Strafantrag gründet, ist eine Ergänzung für den die Verbrechen an der Ehre betreffenden Theil des Strafrechts. Wo also neue Bestimmungen nicht ergangen, gelten die §§ des 20. Titels des A. L.-R. fort. § 552 bestimmt: „Wer in gerichtlichen Verhandlungen blos zur Ausführung oder Vertheidigung seiner Rechte seinem Gegner kränkende Vorhaltungen zu machen genöthigt ist, der begeht keine Injurie.“ Dieses Gesetz findet wenn je, im vorliegenden Falle seine Anwendung. Der Angeklagte hat im Bewußtsein seiner Unschuld die Aussagen der Belastungszeugen als lügnerische und verleumderische bezeichnet. Das war seine Vertheidigung, daß er gethan zu haben bestritt, was die Zeugen behauptet. Man wird ihm, daß er die Stärke des Ausdrucks nicht abgemessen, nicht zum Verbrechen anrechnen dürfen. Im Augenblicke, wo Cassirer unter Anklage wegen eines mit so schweren Strafen bedrohten Verbrechens, wie des Aufruhrs stand, hat er gewiß nicht Jemanden beleidigen wollen; was er gesagt, hat er zu seiner Vertheidigung gesagt. Der § 541 des Strafrechts bestimmt, daß der Vorsatz der Ehrenkränkung nicht vermuthet wird. Bewiesen worden ist er nicht, ich erwarte daher die Freisprechung des Angeklagten, für den schlimmsten Fall nur die Verurtheilung zu eine Geldbuße.

Nach halbstündiger Berathung verkündigt der Gerichtshof das freisprechende Urtel.

Der entscheidende Erwägungsgrund war der vom Vertheidiger angeführte § 541, daß die Absicht der Ehrenkränkung nicht zu vermuthen, im vorliegenden Falle um so weniger, als der Angeklagte vor den Schranken des Gerichts gestanden und dort die Absicht gehabt habe, sich zu vertheidigen; der Gerichtshof im Maiprozesse nur nach § 180 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 das Recht zur sofortigen Bestrafung wegen einer Störung gehabt habe.

---

Im Regierungsbezirk Breslau waren nach der vorjährigen Zählung 11,720 jüdische Einwohner, worunter 1721 schulpflichtige Kinder. Von diesen besuchten 1361 geistliche, und nur 335 jüdische Schulen. Die Zahl der jüdischen Lehrer des Bezirks betrug 25. (C. C.)

---

† **Aus der Provinz.** [Feuer.] Am 16. Juli ungefähr Abends 10 Uhr brach in Ober-Glogau, Kreis Neustadt, in der Koseler Vorstadt Feuer aus, wodurch 13 Scheuern und eine Gartenbesitzung eingeäschert wurden. Unter diesen Scheuern befanden sich zwei, einem Lieferanten gehörend, welche bedeutend mit Heu und Stroh angefüllt waren. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermitttelt. — In der Nacht vom 15. zum 16. Juli brannte im Kreise Löwenberg das s. g. neue Vorwerk, dem Generallieutenant a. D., Grafen v. Nostitz gehörend, nieder. Dieses Feuer ist 8 Tage zuvor durch einen anonymen Brief angezeigt worden, und es wird vermuthet, daß der Brandstifter ein und dieselbe Person sei, welche vor nicht langer Zeit das dem Hrrrn General gehörend Vorwerk in Petersdorf, zu Zobten gehörend, angezündet hat. Sämmtliche Gebäude sind bis auf etwas Mauerwerk, weil es in der Nacht traf, nicht gleich Hülfe genug vorhanden war, und dieselben mit Stroh gedeckt waren, niedergebrannt. Der in diesem Vorwerke allein mit seiner Familie wohnende Schäfer hat alles Schaf- und andere Vieh bis auf ein Schwein gerettet. Der durch diesen Brand verursachte Schaden beläuft sich auf ohngefähr 4000 Rthl.

---

△ **Liegnitz,** 19. Juli. [Polizeilicher Verschluß der d'Oench'schen Buchdruckerei.] Heute gegen Abend ist die Buchdruckerei des vor längerer Zeit flüchtig gewordenen Harry d'Oench durch die Polizei versiegelt und sonach außer Thätigkeit gesetzt worden. Als Grund dieses Verfahrens wurde uns anfangs die Herausgabe, resp. der Inhalt einer kleinen Brochüre von Otto Cunerth unter dem Titel: „Beiträge zur Zeitgeschichte,“ bezeichnet. Dieselbe hat vorige Woche die Presse verlassen und enthält unter Andern eine Kritik des Kammermitgl. Herrn Reg.-Rath v. Klützow von hier. Nach näherer Erkundigung haben wir aber in Erfahrung gebracht, daß besagte Broschüre keine Rolle in diesem Drama spielt. Die Behörde soll besagte Druckerei gegenwärtig als herrenlos betrachten, resp. das Recht ihres Bestehens mit dem Augenblicke als erloschen erachten, wo d'Oench sich durch die Flucht aus seinem Geschäft entfernte. Da nun die Ertheilung einer neuen Konzession für eine andere qualifizirte Person bis diesen Augenblick nicht nachgesucht worden ist, so glaubt die Behörde durch den unternommenen Schritt Niemanden in seinem Rechte verletzt, sondern im Gegentheil dem Gesetz die pflichtgemäße Rechnung getragen zu haben. Das nach dem Aufhören der Silesia ins Leben gerufene Intelligenzblatt hätte also kein langes Leben erreicht, es ist jetzt mit seiner 8. Nummer vom Schauplatze abgetreten, wenn nicht etwa die Druckerei unter Kurzem wieder freigegeben wird.

---

**Görlitz,** 19. Juli. [Militärisches.] Montags den 29. Juli verläßt uns die seither hier in Garnison gestandene Stamm-Compagnie des Freistädter Bataillons 6. Landwehrregiments, um nach Freistadt zu marschiren; dagegen trifft Mittwoch den 31. Juli die Stammcompagnie des Görlitzer Bataillons 6. Landwehrregiments von Glogau, wo sie jetzt in Garnison stand, hier ein. (Laus. Z.)

---

* **Oels,** 18. Juli. [Kommunal-Angelegenheiten. — Armenschule. — Ernte.] Die Armenkassen-Rechnung 1849 gab insofern ein günstiges Resultat, als ungeachtet der Cholera, welche eine so hohe Apotheken-Rechnung bewirkt, der Etat nicht überschritten worden. Es scheint daraus hervorzugehen, daß nach den Jahren der Unruhe, Handel und Verkehr sich wieder zu regeln beginnen. Allerdings kommen auch einige Legate in Betracht, wie das des Stadtältesten John mit 300 Thalern, und eine ungewöhnlich hohe Einlage in dem Kirchkasten der katholischen Kirche (wohl durch ein traurig-glückliches Ereigniß veranlaßt). — Eine schwierige Aufgabe war die Kämmereikassen-Angelegenheit, da nach Angabe der jetzt dabei angestellten Beamten, ihre Kräfte nicht ausreichen, aber grade hier die promteste Geschäftsführung nothwendig, denn wenn die Abgaben-Reste nicht monatlich beigetrieben werden, sondern sich anhäufen, so wissen wir hier aus Erfahrung, bis zu welcher Summe dieselben anwachsen können. Da bei der bevorstehenden neuen Gemeindeordnung wohl Manches geändert wird, hielt man die Anstellung eines neuen Beamten nicht für rathsam, sondern bewilligte dem schon lange im Amte befindlichen Kämmerei-Assistenten für das Vergangene eine Gratifikation und für die nächste Zukunft monatlich 5 Rthl., um sich die nöthigen Arbeitskräfte zu verschaffen. — Was die Einführung der neuen Gemeindeordnung auf dem Lande betrifft, so hört man von der Stimmung der Gutsbesitzer des Kreises wenig Günstiges dafür, es scheint fast, als ob die Kreuzzeitungsfahne ihre Schwenkungen auch hier verbreitet. — Gestern machten auch die Kinder der Armenschule ihren Spaziergang nach Leuchten. Denn bei den früher erwähnten Kinderfesten der andern Schulen machte es sich fühlbar, daß grade den Kindern der Unbemittelten eine Freude zu gönnen sei, daher fand die durch einen um unser Kommunal-Wesen so verdienten Mann veranstaltete Sammlung Anklang; so wurde jenen Kindern ein recht froher Tag bereitet, dieselben drückten ihren Wohlthätern ihren herzlichen Dank aus. — Nach dem eindringlichen, den Kartoffeln so wohlthätigen Regen, am Sonnabend den 13. ist bei dem schönen Wetter die Ernte im vollen Gange, doch scheint der Ertrag den frühern Erwartungen nicht zu entsprechen; die Menge und der Gehalt der Körner ist nicht ergiebig. Die in diesen Tagen eingetretene Steigerung der Roggenpreise läßt vermuthen, daß auch in andern Gegenden dasselbe Ergebniß sich herausstellt.

---

* **Leobschütz,** 19. Juli. [Schwurgericht. — Prügelei.] Am 13. d. M. wurde vor dem Ratiborer Schwurgericht ein politischer Prozeß verhandelt, der schon lange die Aufmerksamkeit unserer Stadt auf sich zog. Der Rechtsanwalt Ziks und der Kreisrichter Wolff II. von hier saßen auf der Anklagebank; der dritte Angeklagte Dr. med. Bernhard hatte bereits im März d. J. die Flucht ergriffen, angeblich nach Amerika. Ziks und Bernhard, die Führer der hiesigen Demokraten, waren vorzüglich angeklagt, im November 1848 in Plakaten und Volksversammlungen, welche sie hier, in Katscher und in Bauerwitz abgehalten, zur Nichtentrichtung der Steuern an die zuständigen Behörden und zu einem bewaffneten Zuge nach Berlin aufgefordert und somit sich des versuchten Aufruhrs schuldig gemacht zu haben. Wolff, dem sonst Niemand übertriebene Freiheitsideen und ordnungswidriges Treiben vorwerfen kann, hatte sich in einer Volksversammlung so weit terrorisiren lassen, daß er als Führer der hiesigen Bürgerwehr eines der Plakate mitunterzeichnete. — Die Verhandlung vor dem Schwurgerichte hatte außer vielen ernsten auch manche komische Seiten. So wußten sich fast sämmtliche Belastungszeugen des Ziks an die Thatsachen nicht mehr recht zu erinnern; ja einer erklärte sogar, nicht mehr zu wissen, in welchem Jahre die allgemeine Bewegung und Verwirrung stattgefunden habe. Derselbe Belastungszeuge gab seine Meinung auch dahin ab, daß es mit dem Zuge nach Berlin nicht ernst gemeint gewesen sein möge, da man ihn, dessen Figur doch nichts Kriegerisches an sich habe, dazu aufgefordert. Nach der Darstellung der Entlastungszeugen und des Vertheidigers hatte sich Ziks nur deshalb an die Spitze der Bewegung in Leobschütz gestellt, um Ordnung zu erhalten und Exzesse zu verhüten. Das Urtheil der Geschworenen war: Nichtschuldig. — Die Kunde von diesem Spruche veranlaßte hier natürlich große Freude in der demokratischen Partei; die konservative Partei aber ist durch die Verhandlungen belehrt worden, daß jener Zug, von dem hier in den Volksversammlungen so viel Lärm gemacht wurde, gar nicht ernstlich beabsichtigt war, und daß ihre großen Anstrengungen, die damalige Thätigkeit des 2c. Ziks zu paralysiren, gegen eine eingebildete Gefahr gerichtet waren. — Am Abend des 14. d. Mts. fand im hiesigen Schießhause ein Konflikt zwischen Bürgern und Husaren der hiesigen Schwadron statt. Mehrere Personen wurden verwundet, ein Bürger erhielt durch einen Säbelhieb eine nicht unbedeutende Kopfwunde. Veranlassung und Schuld sind noch nicht aufgehellt; doch ist eine strenge Untersuchung bereits eingeleitet.

---

**Liegnitz.** Im Bezirk des Appellations-Gerichts in Glogau befördert: der geheime Justiz-Rath Korb, vortragender Rath im Justiz-Ministerium, ist allerhöchst zum Vice-Präsidenten bei dem Appellations-Gericht in Glogau ernannt worden. — Zu Kreisrichtern sind ernannt worden: der frühere Stadtrichter Zenker in Friedeberg a. Q. bei dem Kreisgericht in Lauban, der Patrimonialrichter Schröter in Sprottau bei dem Kreisgericht in Goldberg mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Haynau, der Obergerichts-Assessor Devaranne in Rothenburg bei dem Kreisgericht zu Sprottau, der Obergerichts-Assess. Weissig in Lauban bei dem Kreisgericht in Rothenburg; der Auskultator Aue zum Appellations-Gerichts-Referendarius; der Oberlandesgerichts-Kanzlist Pietsch zum Sekretär bei dem Kreisgericht in Glogau; der Civil-Supernumerarius Holzbecher zum Sekretär beim Kreisgericht in Görlitz; der Civil-Supernumerarius Greulich zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Glogau. Versetzt: der Kreißgerichts-Rath Winterfeldt in Görlitz als Rath an das Kreisgericht in Bütow, die Auskultatoren Schubert und Schmidt vom Appellations-Gericht in Naumburg a. d. S. an das Appellations-Gericht in Glogau. Aus dem Justizdienst auf Ansuchen entlassen: der Obergerichts-Assessor v. Foller, Behufs definitiven Uebertritts zur Verwaltung, der Auskultator Lucanus.

---

**Mit einer Beilage.**

# Mannigfaltiges.

— ✳ Am 16. und 17. d. M. feierte der Posener Lehrer-Musik-Verein nach einer dreijährigen Unterbrechung, die in äußeren Verhältnissen und Hemmnissen ihren Grund gehabt, sein sechstes Musikfest zu Fraustadt. Nur aus den im Süden und Westen gelegenen Kreisen der Provinz fanden sich zahlreiche Theilnehmer ein; sehr gering dagegen war die Theilnahme aus den andern Kreisen derselben. Die ganze Festveranstaltung zerfiel in drei getrennte Abtheilungen, und zwar: in die Aufführung kirchlicher Musikstücke, in Veranstaltung eines Abendkonzerts, beides am 16. d. M., und in geselligen Liedertafeln in dem dasigen Grimm'schen Garten am 17. d. M.

— Auf der Nord-Kentbahn fand am 15. Juli Abends zwischen 9 — 10 Uhr ein furchtbarer Unfall statt. Der Zug, welcher 20 Minuten nach 9 Uhr Gravesend verlassen, war glücklich bis zum Blackheath-Tunnel gekommen, — er bestand aus 2 Lokomotiven und hatte gegen 600 Passagiere, als ein Waarenzug auf ihn einstieß und zwar innerhalb des Tunnels. **Mehrere Waggons wurden zertrümmert und viele Reisende gefährlich verletzt; die Zahl der Opfer läßt sich nicht genau ermitteln.** Ein Passagier erzählt aber, daß gegen 12 Personen leblos weggetragen worden.

# Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 20. Juli. [Wochenbericht.] Seitdem sich das Wetter günstiger gestaltet und der Landmann mit dem Mähen des Roggenfeldes beginnen kann, haben unsere Getreidepreise eine weichende Tendenz angenommen, nur Roggen war wieder begehrt und wurde successive höher bezahlt. Die Ernte in dieser Frucht wird unbedingt in Schlesien, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, sehr mangelhaft ausfallen, und da andere Provinzen dasselbe berichten, so taucht für dieses Korn wieder Spekulation auf, so daß selbst unsere Oekonomen lieber alles andere, am wenigsten aber Roggen zum Markte bringen. Heute wurde bezahlt: weißer Weizen 41 bis 57 Sgr., gelber Weizen 40 bis 56 Sgr., Roggen 28½ bis 32 Sgr., Gerste 20½ bis 23½ Sgr., Hafer 18 bis 20 Sgr., Kocherbsen 24 bis 29½ Sgr. Vom Boden wurden 30 Wispel zu 27 Rthlr. begeben, jedoch war die Bedingung, daß Verkäufer dieselben erst zum September abliefern darf.

In Oelsaaten bleibt das Geschäft gesund; alles, was zum Markte gebracht wurde — täglich kommen 7—800 Scheffel zum Verkauf — nehmen sowohl Spekulanten als Oelmüller zu civilen Preisen. Es galt demnach Raps 76 bis 80 auch 81 Sgr., Winter-Rübsen 74 bis 76 und 77 Sgr. Auf Lieferung pro August wurde Einiges gehandelt, aus zweiter Hand wurden 50 Wispel zu 68¾ Rthlr. pro Kahn begeben. Die Sommer-Saaten versprechen ein günstiges Resultat; innerhalb 8 bis 14 Tagen erwarten wir Zufuhren davon; es ist daher möglich, daß diese Frucht auf die Rapspreise nachtheilig wirken dürfte.

Von neuer weißer Kleesaat war in diesen Tagen schon Einiges am Markte; gestern kamen einige 30 Centner vor, die bei sehr schöner Qualität zu 9⅚ Rthlr. Käufer fanden; eine Kleinigkeit Saat, welche vorzüglich schön war, wurde sogar über 10 Rthlr. bezahlt.

In Spiritus bleibt das Geschäft sehr träge, und es hat den Anschein, als wollte es sich vor der Kartoffel-Ernte nicht mehr heben. Die Vorräthe davon sind an unserem Platze nicht beträchtlich, da jedoch die Consumtion eine geringe ist, so müssen Inhaber ihre Preise ermäßigen, um Partien los zu werden. 6½ Rthlr. wird zwar gefordert, es bleibt jedoch nicht mehr als 6¼ bis 6⅓ Rthlr. zu bedingen; heute wurden 50 Eimer à 6⅜ Rthlr. bezahlt.

Von Rüböl wurde Einiges auf Lieferung zu 11 Rthlr. verkauft. Seit diesem ist es doch ruhiger, weil Wenige sich zu den für jetzt theuern Preisen versorgen wollen.

Von Zink wurden in dieser Woche 6 bis 8000 Centner theils loco, theils ab Gleiwitz begeben; bezahlt wurden für erstere 4 Rthlr. 12½ Sgr. und 4 Rthlr. 13 Sgr., und für letztere 4 Rthlr. 6¼ Sgr. bis 4 Rthlr. 6½ Sgr.

**Breslau,** 20. Juli. (Wollbericht.) In dieser Woche war der Umsatz ebenfalls ziemlich stark, es bewegten sich aber die Geschäfte mehr in den niedrigen Gattungen, wovon einige namhafte Posten aus dem Markte genommen worden sind. — Man zahlte für russische Einschur von 42—46, für bessere Gattungen von 52—58, für ungarische Zweischur von 36—38, für kleinere Pöstchen schlesischer Lammwolle von 75—80 Rtlr. Auch in dieser Woche hatten wir mehrere Zufuhren von polnischen Wollen, jedoch nicht so bedeutend, als in der vorigen.

(Bresl. Hdlsbl.)

### Sitzung der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau am 16. Juli 1850.

1. Die Kommission der zweiten Kammer zur Untersuchung des Nothstandes der Weber und Spinner in Schlesien hat in ihrem Bericht vom 19. Februar d. J. die Errichtung von Webeschulen als höchst ersprießlich für die Hebung der Leinen-Industrie erkannt.

Die Staatsbehörde beabsichtigt, mit Errichtung solcher Schulen vorzugehen, und hat die königliche Regierung zu Liegnitz der unterzeichneten Handelskammer aufgetragen, sich gutachtlich über die zweckmäßigste Einrichtung derselben, sowie über den Kostenpunkt und über die Anstellung geeigneter Lehrer zu äußern.

Herr Kaufmann Weigert in Schmiedeberg, dessen Wahl zum Mitgliede der Handelskammer bereits von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt, dessen Einführung in unser Kollegium aber erst in Kurzem bevorsteht, wurde, da derselbe der königl. Regierung auf deren Verlangen bereits ein Gutachten über diesen wichtigen Gegenstand eingereicht hat, von dem provisorischen Vorstand eingeladen, der gegenwärtigen Sitzung als Gast beizuwohnen, welche Einladung derselbe bereitwilligst annahm.

In dem Gutachten, welches er der Versammlung vortrug, ging er von der Ansicht aus, daß eine solche Schule, wenn sie wirksam sein solle, in zwei Abtheilungen zerfallen müsse. Die erste Abtheilung dürfte als eine selbstständige höhere, allgemeine technische Bildungs-Anstalt Schlesiens für Fabrikanten, nach Art der Gewerbeschule in Berlin, in dem Hirschberger Thale zu gründen sein, und die zweite Abtheilung können Lokal-Webeschulen bilden, die mehr die praktische Ausführung im Auge haben und in den verschiedenen Fabrik-Kreisen Schlesiens zu errichten seien.

Die Versammlung trat dem Gutachten des Herrn Weigert im Allgemeinen bei, und bat denselben, das von der Regierung verlangte specielle Gutachten über die Errichtung von Webeschulen in der nächsten Sitzung der Versammlung schriftlich vorzulegen.

2. Die Verordnung vom 11. Februar 1848 über die Errichtung von Handelskammern sagt § 16:

„Ueber den erforderlichen Kostenaufwand entwirft die Handelskammer alle 3 Jahre einen Etat, welcher der Genehmigung der Regierung unterliegt."

Die unterzeichnete Handelskammer hat, um einen Anhaltspunkt zu haben, die Handelskammer für die Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg um Abschrift ihres bereits von der Regierung bestätigten Etats gebeten.

Dieser Etat setzt aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | An Gehalten, Diäten ꝛc. | 880 | Rthl. |
| 2. | An Miethe | 60 | " |
| 3. | An Bureau-Bedürfnissen | 60 | " |
| 4. | An Drucksachen | 150 | " |
| 5. | An Postporto | 50 | " |
| 6. | Für die Bibliothek | 55 | " |
| 7. | An Insgemein | 95 | " |
| 8. | An Einrichtungskosten | 150 | " |
| | Summa der Ausgabe | 1500 | Rthl. |

Nach § 17 des bereits erwähnten Gesetzes wird der Betrag des etatsmäßigen Kostenaufwandes auf die stimmberechtigten Handel- und Gewerbetreibenden nach dem Fuße der Gewerbesteuer veranlagt.

Der Gesammtbetrag der Gewerbesteuer Lit. A. obiger drei Kreise ist 4,524 Rthl. 15 Sgr.; es hat mithin jeder Beitragspflichtige 10 Sgr. pro Thaler Gewerbesteuer jährlich zu zahlen.

Die Kreise Hirschberg und Schönau zahlen nur 2282 Rthl. Gewerbsteuer Lit. A.; ein Beitrag von 10 Sgr. würde mithin erst die Summe von 760 Rthl. aufbringen. Die Handelskammer will jedoch versuchsweise auf ein Jahr ihre Auslagen auf 570 Rthl., mithin auf einen Beitrag von nur 7 Sgr. 6 Pf. pro Thaler der Beitragspflichtigen, zu beschränken versuchen, und wird der provisorische Vorstand dem Kollegium in einer der nächsten Sitzungen einen Entwurf nach obiger Beitrags-Rate vorlegen.

3. Eine Circular-Verfügung des moldauischen Finanz-Ministeriums an sämmtliche Verwaltungs-Chefs der Grenzdistrikte, die ihnen zur Pflicht macht, für die Beseitigung der bisherigen groben Mißbräuche bei Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben Sorge zu tragen, liegt bei dem provisorischen Vorstande zur Einsicht bereit.

Desgleichen fünf Vorlagen, die Leinen-Industrie betreffend, von dem Präsidenten der Handelskammer zu Schweidnitz, Herrn Kaufmann H. W. Alberti in Waldenburg angefertigt.

Desgleichen Nachweise des Bestandes der zur Rhederei in den preußischen Ostseehäfen gehörenden Schiffen, sowie der in den preußischen Häfen in den Jahren 1849 und 1848 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

Hirschberg, den 16. Juli 1850.

**Die Handelskammer.**

♉ **Wien,** 19. Juli. Der k. k. Sektionsrath Rittinger, ein genialer Kopf im Gebiete der Mechanik, wird demnächst eine technische Reise durch Deutschland antreten, um alle in die Mechanik des Bergbaus einschlägigen Erfindungen praktisch zu prüfen und für Oesterreich zu erwerben, wobei er auch Schöningen im Herzogthum Braunschweig besuchen wird, um dort die neuen Erdbohrmaschinen zu besichtigen, die eine Erfindung des Ingenieurs Kind sind.

* In Mähren hat die Ernte bereits begonnen und fällt großentheils ergiebig aus; aus ungarischen Bezirken dagegen wird gemeldet, daß das Kornergebniß hinter der gehegten Erwartung zurückbleibe, anhaltender Regen verzögere den Schnitt.

**Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.** Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 7. bis 13. Juli d. J. 16483 Personen und 47253 Rtlr. 1 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

# Inserate.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Lehmdamm Nr. 10 belegenen, der verehelichten Baronin v. Strachwitz, Wilhelmine, geb. v. Götz, gehörigen, auf 9520 Rthlr. 10 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

**auf den 23. November 1850,**

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. April 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

---

**Freiwilliger Verkauf.**

Die den Ernst Gottfried Bleyerschen Erben gehörige, sub Nr. 1 zu Schiedlagwitz belegene Erbscholtisei mit einem Areal von 664 Morgen 83 Quadratruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 38,481 Rtlr. 20 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf

**den 31. August 1850,**

um 10 Uhr Vormittags,

in unserem Parteienzimmer Nr. II. vor dem Herrn Kreis-Richter Abel anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Taxe und die bereits von den Interessenten festgestellten Kaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Breslau, den 25. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Wichura.

---

**Bekanntmachung.**

Der vor dem Ohlauer Thore zwischen der Oder und dem Wege nach Morgenau gelegene, mit No. III. bezeichnete Holzplatz, so wie das daselbst befindliche Expeditions-Lokal No. III., sollen auf drei hinter einander folgende Jahre, vom 1. Oktober c. ab, anderweitig vermiethet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin

**auf den 26. Juli d. J.,**

Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Miethe-Bedingungen liegen in der Rathsdiener-Stube zur Einsicht aus.

Breslau, den 4. Juli 1850.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

---

**Aufforderung.**

Durch das am 28. v. M. in Bartenstein ausgebrochene Feuer sind Hunderte von Familien obdachlos geworden und in drückendste Noth versetzt. Im Vertrauen zu der vielbewährten Mildthätigkeit der Bewohner Breslau's wenden wir uns an unsere Mitbürger mit der Bitte, zur Abhülfe dieser Noth durch milde Gaben beizutragen und haben zu deren Empfangnahme unsern Rathhaus-Inspektor Keßler angewiesen.

Breslau, den 13. Juli 1850.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

**Licitation**

**von original spanischen Widdern, Mutterschafen u. Schöpsen, dann Rindvieh.**

Von der kk. Patrim.-, Avitikal- u. Familien-Güter-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. August d. J. auf dem kk. Familiengute Holitsch im Neutraer Comitate des Kronlandes Ungarn eine größere Anzahl, von durch Reichthum, Feinheit und Ausgeglichenheit ausgezeichneten, Sprungwiddern, alten, zwei- und einjähriger Mutterschafen, Lämmern und Schöpsen, dann mehrere Stücke Rindvieh mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich daher am besagten Tage früh 9 Uhr im kk. Lustschlusse zu Holitsch einfinden.

Wien, den 7. Juli 1850.

---

**Auktion.** Am 23. d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße, Wäsche, Möbel, wobei 1 Glasschrank und 2 birkne Bettstellen mit Sprungfedern, Hausgeräthe und Kleidungsstücke versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kom.

---

**Auktion.** Am 22. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Gasthause Hotel de Saxe (Schmiedebrücke) Fortsetzung der Auktion von div. Weinen und Cigarren. Mannig, Aukt.-Kom.

---

Vom 1. August d. J. an stehen zu Nassadel bei Namslau 20 **Vollblut-Pferde** verschiedenen Alters gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf. Die Pferde sind sämmtlich in schöner Haltung und ganz gesund. Auf besondere Anfragen wird gern nähere Auskunft ertheilt. Montag und Dinstag in jeder Woche bin ich stets selbst anzutreffen.

v. Heydebrand u. d. Lasa.

---

# Für Auswanderer.

Mitte September d. J. wird das ganz neue, aufs schönste und bequemste eingerichtete kupferfeste, 300 Lasten große **Bark-Schiff**

**Adeline,**

geführt durch den rühmlichst bekannten Kapitän **H. Kleinwort**, mit Passagieren von hier nach **New-York** (oder event. nach einem anderen Hafen der nordamerikanischen Freistaaten) expedirt. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft

**Fr. von Dadelsen,** in Stettin.

---

Ein gebildetes junges Mädchen, welches auch im Schneidern und Putzmachen bewandert ist, wünscht ein baldiges Unterkommen als Gesellschafterin oder in einem Laden. Näheres Ring Nr. 40 im Gewölbe.

---

# Guts-Pacht-Gesuch.

Ein Gut von circa 500 bis 1000 Morgen gutem Acker und Wiesen wird von einem kautionsfähigen, praktisch gebildeten Oekonomen zu pachten gewünscht, und nimmt auf portofreie Anzeigen die Post-Expedition in Steinau a. O. unter den Buchstaben H. H. entgegen.

---

**Vakante Posten!**

Handlungs-Commis aller Branchen werden zu jeder Zeit nach verschiedenen Handelsplätzen von Europa und Amerika, unentgeltlich placirt.

Reflektirende belieben sich in frankirten Offerten zu wenden: sub C. M. poste restante Straßburg am Rhein.

---

Ein **Fabrik-Etablissement** mit einer vorzüglichen Wasserkraft, einem ganz massiven, 2 Stock hohen, 75 Fuß langen und 36 Fuß tiefen Fabrikgebäude, vorzüglich geeignet zum Tuchgeschäft oder einer ähnlichen Anlage, mit dem nöthigen Raum zu allen Erweiterungen, in der Nähe von zwei Mittelstädten, und dicht an zwei frequenten Eisenbahnen, ist sofort zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich durch frankirte Briefe poste restante Breslau unter der Adresse: c. K. l. melden.

---

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat, Goldarbeiter zu lernen, kann sich melden Riemerzeile Nr. 18 im Gewölbe.

---

# Abschied.

Bei meiner Abreise nach Schleswig-Holstein sage ich allen meinen lieben Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

**Heinrich v. Sebottendorff.**

---

# Heiraths-Gesuch.

Eine solide, nicht unbemittelte Kretschmer-Wittwe sucht auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einen Lebensgefährten. Herren, welche ebenfalls einige Tausend Thaler Vermögen besitzen und sich einer zuverlässigen rechtlichen Frau anvertrauen wollen, werden ersucht, ihre Adressen unter E. K. poste restante Breslau franko einzusenden.

---

# Fürstensgarten.

**Heute Sonntag, großes Konzert** der Breslauer Musikgesellschaft.

---

# Zahn's Garten.

Heute, Sonntag, den 21. Juli: **Konzert.** Entree à Person 1 Sgr.

---

# Liebichs Garten.

Heute: **Konzert der Theater-Kapelle.**

---

# Konzert im Schießwerder

Montag den 22. Juli

**2tes Abonnements-Konzert**

unter Direktion des Hrn. Johann Göbel. Anfang 5 Uhr, Ende 10 Uhr, Entree für Nicht-Abonnenten für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 Sgr.

Subskriptionslisten liegen in den Musikalien-Handlungen der HH. Scheffler und Leuckart zur gefälligen Unterzeichnung aus.

---

**Pöpelwitz in der Erholung**

Montag, den 22sten Juli **Konzert** von der Sängerfamilie Schattinger. Anfang 4 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

---

# Zur Einweihung

des neu renovirten schlesischen Kaffeehauses zur Hoffnung, Gräupnergasse Nr. 8, früher zum Reichsverweser, mit großem Horn-Konzert und Tanz ladet auf heute ergebenst ein:

**Carl Sauer.**

---

# Zum Torten-Ausschieben

auf Montag ladet ergebenst ein:

**Melzern,** im Blumengarten.

---

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschießen** mit der **Bolzenbüchse** nebst **Wurst-Abendessen** ladet auf Montag den 22. Juli freundlichst ein:

**Ad. Helm,**

Cafetier, Altscheitnig 14.

---

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** ladet auf Montag den 22. Juli ganz ergebenst ein:

**A. Seidel,**

Cafetier bei Brigittenthal.

---

**Druckapparate,** beste, bunte und schwarze **Stempel-Farbe** empfiehlt:

**Robert Schulz,** Graveur, Blücherplatz Nr. 2.

---

**Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher namentlich im Flügelspiel und in der deutschen Sprache **gründlichen** Unterricht zu ertheilen im Stande ist, seine Befähigung aber durch vollgültige Zeugnisse nachzuweisen vermag, kann sofort eine auswärtige Lehrerstelle unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen. Anmeldungen werden entgegengenommen im Comptoir der Handlung von

**Christ. Gottl. Müller,**

Breslau, Ring Nr. 28.

---

# Sommerröcke

verkaufe ich, um damit für dieses Jahr zu räumen, in Nankin, à $1\frac{1}{3}$ Rtl.; in Halbleinen, à $1\frac{1}{4}$ Rtl.; in Halbwolle, grau, à $2\frac{1}{2}$ Rtl.; Angola-Röcke, von $3\frac{1}{3}$ Rtl.; Sommer-Bukskin und Tuch, von $5\frac{1}{2}$ Rtl. ab.

Zugleich empfehle ich mein Lager

**echt vergoldeter Porzellane,**

bestehend in Tassen, von 1 Rtl. ab bis $1\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$ und 18 Rtl. à Dutzd.; Figuren in Schachteln, à Dtzd von $12\frac{1}{2}$ Sgr. ab; 15 Zoll hohe Figuren, à $1\frac{1}{3}$ Rtl.; Kuchenkörbe und Kabarets, Blumen-Vasen und Nippsachen aller Art, zu billigsten Preisen; wohlriechende Kokus-Seife, 6 Stück im Pack mit Etiquett, à 6 Sgr.; gepreßte farbige Toiletten-Seife im Karton, 12 Stück à 8 Sgr.

**L. F. Podjorski,**

Kupferschmiedestraße 17, im Gewölbe.

---

# Güterverkauf.

Mehrere Landgüter kann ich zahlbaren Selbstkäufern zum Verkauf nachweisen, in jeder beliebigen Größe, im Preise von 20,000 Rtl. bis zu 300,000 Rtl., in den beliebtesten Gegenden Schlesiens. Die Uebersichten dieser Güter, welche mir zum Verkauf übertragen sind, können nur auf ausdrückliches Verlangen durch portofreie Briefe oder persönlich bei mir eingesehen werden, da ich die nähere Beschaffenheit der Güter aus Diskretion nie der Oeffentlichkeit übergebe. Die reelste und prompteste Bedienung versichert

**das Comptoir für An- und Verkauf von Landgütern des**

**Jos. Gottwald,**

Ohlauerstraße Nr. 38, in Breslau.

---

Mein in Groß-Glogau belegenes Eckhaus Nr. 167 am Paradeplatz (Markt), in welchem außer mehreren herrschaftlichen Wohnungen elegante Ladenlokale, mit deren Utensilien sich befinden, worin bereits seit 15 Jahren ein Galanterie-Geschäft betrieben wird, und einen bedeutenden Ueberschuß von den Miethen gewährt, bin ich Willens, unter sehr soliden Bedingungen wegen Entfernung meines Wohnorts zu verkaufen.

Das Nähere werde ich auf portofreie Anfragen gern ertheilen.

**J. Leidgeb,**

in Grünberg in Niederschlesien.

---

# Mineral-Brunnen

von wieder empfangenen, frischen Füllungen, offerirt zu geneigter Abnahme:

**Carl Straka,**

Albrechtsstr. Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

---

**Alexander u. Komp.,** Kommissions- und Agentur-Bureau, haben jetzt Ihr Comtoir und Wohnung in dem Hause des Herrn Baron v. Rosenberg-Lipinsky, **Ohlauerstraße 8,** verlegt.

---

**Berlins erster Bazar für Herren.**

Die Haupt-Agentur des National-Garderobe-Magazins zum preuß. Adler aus Berlin empfiehlt ergebenst:

elegante Tuchoberröcke auf Orlin oder Seide von $6\frac{2}{3}$ bis 14 Rtl., Phantasie- und Gesellschafts-Fracks von $8\frac{1}{2}$ bis 13 Rtl., Bucksking- und Angola-Tweens von $3\frac{3}{4}$ bis $12\frac{1}{2}$ Rtl. inländ. u. frz. Bucksking-Beinkleider v. $3\frac{1}{2}$ bis 6 Rtl., Westen, leichte Komptoir- u. Gartenröcke, Haus- und Schlafröcke 2c. zu höchst soliden Preisen.

**Ausdrückliche Garantie!**

für beste und tadelfreie Qualité der Stoffe und besonders für Gediegenheit der Arbeit.

**Ohlauerstr. 75, 1 Stiege.**

---

# Zwirnhandschuhe

in großer Auswahl, für Damen und Herren, das Paar zu 5 und $7\frac{1}{2}$ Sgr., empfehlen:

**J. Levy u. Comp.,** Ohlauerstr. 75, im 3. Viertel vom Ringe.

In der Anzeige in der gestrigen Zeitung soll es heißen: Heftgarn das Pfd. von **12** Sgr. an.

---

# Chamott-Steine

bester Qualität stehen bei mir zum Verkauf, auch werden Bestellungen auf beliebige Formen prompt ausgeführt.

**R. Reimann,** Königsplatz Nr. 3b.

---

Sollte Jemand geneigt sein eine Reise durch Baiern, Tyrol, Salzkammergut und Donau bis Wien mitzumachen, so wird ersucht, sich Herrenstraße 25 im Comtoir zu melden.

---

Ein vortheilhaft gelegenes Haus in Reichenbach, auf der Breslauerstraße, worin seit vielen Jahren, wie auch noch gegenwärtig, ein **Material-, Spezerei- und Schankgeschäft** betrieben wird, ist veränderungshalber zu verkaufen, geeigneten Falles die **Handlungs-Lokale** auch für sich von Term. Michaelis c. ab zu vermiethen. Jede nähere Auskunft hierüber ertheilt bereitwillig der Kaufmann **A. W. Klemt** in Schweidnitz.

---

# Etablissements-Anzeige.

Nachdem ich seit $1\frac{1}{2}$ Jahren etablirt und das Vertrauen meiner geehrten Herren Kunden mir erworben zu haben schmeicheln darf, empfehle ich mich unter Versicherung solidester Preise zur Uebernahme aller Arten Zimmermalereien im neuesten Geschmack, so wie zu naturgetreuer Nachahmung jeglicher Holzarten in Oelanstrich. Auswärtige geehrte Aufträge werden von mir auf das Allerprompteste ausgeführt.

**J. Hauschild,** Maler,

Neue Gasse Nr. 19,

an der Promenade.

---

# Zu Ausstattungen

empfiehlt ein gut assortirtes Lager reiner gebleichter und Creas-Leinwand, weißer und bunter rein leinener Taschentücher, bunter Inlet und Drilliche, Züchenleinwand von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Elle an, bei streng reeller Bedienung, die **Leinwand- und Tischzeug-Handlung** von **Otto Felsmann,** Blücherplatz Nr. 5, Ecke Herrenstraße.

---

Ein Handlungs-Kommis, der in einem bedeutenden Geschäft konditionirt, besonders einer schönen Handschrift mächtig ist, viele und die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt, sucht eine Kondition, am liebsten in einem Komtoir. Darauf Reflektirende wollen die Briefe portofrei unter der Chiffre H. R. poste restante Liegnitz einsenden.

---

# 1500 Rthlr. à 5 pCt.

zur ersten Hypothek auf ein Bauergut von zwei Huben Land, werden sofort gesucht. Pfandbriefe werden als Baar angenommen. Näheres bei **F. Jestel,** Große Groscheng. 6, im 1. Stock.

---

**Frische**

# marinirte Forellen

empfing gestern und empfiehlt:

**Carl Straka,** Albrechtsstr. Nr. 39.

---

# Guter Hopfen,

1849er und 1848er, ist zu verkaufen im polnischen Bischof, Obervorstadt.

---

# Mineral-Brunnen

kräftigster diesjähriger Juli-Füllung, empfing direkt von sämmtlichen Heilquellen und empfiehlt zur gütigen Beachtung:

die Mineralbrunnen-Handlung

**F. W. Neumann,**

am Blücherplatz in den 3 Mohren.

---

# Mineral-Brunnen

empfing von frischester Füllung:

**Julius Neugebauer,**

Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

---

# Englischen Cloth

zu **Reitbeinkleidern** besonders geeignet, empfiehlt:

**Heinrich Hirsch,**

Ohlauerstr. 84, vis-à-vis der Hoffnung.

---

# Für Essig-Fabrikanten

sind in der Fabrik Langegasse Nr. 22 circa 50 Scheffel sorgfältig auf der Maschine gehobelte rothbuchene Spähne billig zu verkaufen.

---

Ein Knabe rechtlicher Eltern (mosaischen Glaubens), welcher der polnischen Sprache mächtig ist, findet sofort in einer Waarenhandlung und Liqueur-Fabrik eine gute Stelle. — Näheres unter A. B. C. poste restante Ratibor.

---

Einen tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen **Oekonomiebeamten,** der gleichzeitig den rationellen **Betrieb von Dampfbrennereien** genau kennt, und über seine Fähigkeiten die besten Zeugnisse besitzt, weiset nach:

**A. Schön,** Gerbergasse 14, par terre.

---

Kinder auswärtiger Eltern können Aufnahme und mütterliche Pflege finden. Das Nähere in der Kleider-Dekatr-Anstalt Katharinenstraße Nr. 19. Auch wird daselbst Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt.

---

**Ein Handlungs-Lehrling**

findet ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 17 im Gewölbe.

---

**Echten Grünberger Wein-Essig,**

das preuß. Quart zu 5 Sgr. empfiehlt:

**F. W. Neumann,**

in den 3 Mohren am Blücherplatz.

---

**Ein Handlungslehrling**

kann baldiges Engagement finden. Näheres Ohlauerstr. Nr. 44 par terre rechts.

---

Ein vollständiges Buchbinder-Werkzeug wird zu kaufen gesucht, das Nähere Engelsburg Nr. 2, eine Stiege bei Frau Thiele.

---

Eine goldene Damencylinder-Uhr nebst Haken mit blauen Türkissteinen, ist vor Kurzem im Bade zu Johannisbrunn in Böhmen aus dem Zimmer abhanden gekommen. Wer solche hier in der Buchhandlung der Herren **W. Jacobsohn u. Comp.,** Kupferschmiedestraße Nr. 44, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

Ein Schanklokal, wobei Speiseanstalt, wo möglich in der Stadt oder in der Vorstadt, wird von einem zahlbaren Pächter, bald oder zu Michaelis d. J. zu übernehmen gesucht. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 9, 2 Stiegen hoch, vorn heraus.

---

Ein weiß und schwarzgefleckter Hühnerhund, auf den Namen Neron hörend, ist am 16. d. M. verloren gegangen. Vor dessen Ankauf wird gewarnt. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung beim Goldarbeiter Herrn **Leutner,** Schmiedebrücke Nr. 12.

---

**Zu vermiethen.**

Reuschestraße 1, in den 3 Mohren, ist in der 1sten Etage eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Beigelaß zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

---

Reuschestraße 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewölbe, welches sich auch zu andern Geschäften eignen dürfte, zu vermiethen.

---

**Zu vermiethen**

sind Ring- und Blücherplatz-Ecke Nr. 10. 11 in der ersten Etage zwei sehr freundliche Zimmer nebst verschließbarem Entree. Näheres Roßmarkt Nr. 11, 3 Treppen, — Morgens 8—9, Nachmittags 2—3 Uhr.

---

Altbüßerstraße Nr. 19 ist eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

---

**Werderstraße 37**

ist eine Wohnung drei Treppen hoch, bestehend aus 1 Stube, Kabinet, Küche, Entree, Keller und 2 Kammern, sogleich zu beziehen, und vier Treppen hoch 1 Stube und Kammer.

---

**Zu vermiethen**

ist Michaelis ein sehr freundliches Quartier mit schöner Aussicht, 4 Stuben, Küche, Entree und Beigelaß, Kleinburger Straße Nr. 2. Das Nähere 3 Treppen rechts.

---

# Elegante Wohnungen

sind mit Gartenbenutzung im Preise von 90 bis 120 Rtl. von Michaelis ab Tauenzienstraße Nr. 36 zu vermiethen und das Nähere daselbst täglich mit Ausnahme der Mittagsstunden zu erfahren.

---

**Junkernstraße Nr. 1**

ist ein Comtoir nebst Niederlage zu vermiethen.

---

# Ein Gewölbe

nebst Remise und großem Lagerkeller ist Ohlauer-Straße Nr. 43 sofort zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock.

---

Gartenstr. Nr. 18 ist im 1. Stock eine schöne Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör zu Michaelis d. J. billig zu vermiethen.

---

**Vermiethung.**

Ohlauer Straße Nr. 83 und Schuhbrücke-Ecke ist die Hälfte der ersten Etage, 6 Piecen nebst Erker, Küche nebst Kammer, Speisekammer, ein Keller, eine Bodenkammer, allgemeiner Trockenboden, zu Michaelis zu vermiethen. Die Zimmer werden renovirt. — Das Nähere bei dem Haushälter Herrn Wolfsdorf.

---

**Zu vermiethen**

und bald zu beziehen: **Ring** (Naschmarkt) **Nr. 48** die **2te Etage,** bestehend in 5 heizbaren Piecen, Entree und Beigelaß.

Ferner zu Weihnachten: **eine lange Reihe trockner Weinkeller,** die seit 6 Jahren die Oppler'sche Weinhandlung inne hat.

---

Zu vermiethen sind Term. Michaelis an der Promenade, dem Obergericht gegenüber, Sand-Strasse No. 12, Wohnungen verschiedener Grösse. Näheres bei dem Haushälter Grossmann, erste Etage.

---

**Zu vermiethen:**

Michaelis, Breite Strasse No. 15, im 2. Stock, eine freundliche Wohnung von drei Stuben, Kochstube, mit verschlossenem Entree, Keller und Bodenraum. Ferner ein Keller.

---

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Entree, Küche 2c. mit Garten-Promenade ist von Michaelis ab, Weidenstraße Nr. 25, Stadt Paris, zu vermiethen.

---

Karlsstraße Nr. 2 ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör billig zu vermiethen. Das Nähere daselbst 1 Treppe hoch, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr.

---

**Zu verkaufen:**

ein Mahagoni-Meublement: 1 Trümeau, 1 Büreau, 2 Sopha's, Rohrstühle und Polsterstühle, 2 Tische, 1 Servante, 1 Satz Gesellschafts-Tische Reuschestraße Nr. 55, im 2. Stock.

---

**Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.**

Prinzessin de Ligne aus Brüssel. Herzog v. Ratibor aus Ratibor. Prinz Hugo v. Hohenlohe-Oehringen aus Schlawentzitz. Prinz von Croy und Reg.-Assessor Dietlein aus Ohlau. Kommerzienräthin Heidfeld, Stadtgerichtsrath Krüger, Dr. Döcks und Fabrikant Friedländer aus Berlin. Gutsbes. Heidfeld aus Potsdam. Gutsbes. Graf von Pilati a. Schlegel. Gutsbes. Graf von Rentowski aus Gr.-Herz. Posen. Kaufl. Herrmann und Jacob aus Warschau. Apotheker Stohr, Dr. Meiselbach u. Kreisrichter Luchs aus Beuthen. Pfarrer Klose aus Tarnau. Frau Hauptmann Aumüller aus Senftenberg. Assessor Pfeiffer aus Schkeuditz. Kaufmann Foges aus Wien. Kaufmann Felzberg aus Stettin. Schiffsrheder Slomann, Baron v. Bissing und Consul Goldschmidt a. Hamburg. Oekonom von Rekény a Gebhardsdorf. Fabrikant Croupt aus Lüttich.

---

| 19. u. 20. Juli | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″6,24‴ | 27″6,49‴ | 27″6,45‴ |
| Thermometer | + 15,4 | + 14,1 | + 19,4 |
| Windrichtung | NW | NW | NW |
| Luftkreis | halbheiter | halbheiter | bewölkt. |

---

Bei Koseky u. Comp. in Frankfurt a. d. O. ist jetzt vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20:

**Die neuen Agrar-Gesetze des preußischen Staates vom 2. und 11. März 1850,** mit den Motiven der Regierung und der Kammern, nebst Sachregister und Anmerkungen. Herausgegeben von Herrmann Wulster, königl. Regierungsrathe.

Inhalt: 1) das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; 2) Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken; 3) Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und einiger andern über Gemeinheitstheilungen ergangenen Gesetze; 4) Gesetz, betr. die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten. Broch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

---

Neue Verlags-Werke von Schuberth u. Comp. in Hamburg, welche sich durch wohlfeilen Preis, Ausstattung und gediegenen Inhalt auszeichnen:

**Berg, v. d.,** Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. 4te unveränderte Auflage. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

**Klatt, W.,** Rechnen-Aufgaben für das Kopfrechnen. Geh. 15 Sgr.

**Henning,** Dr., Ehrentempel, Kern deutscher Prosa. Gebunden $1\frac{1}{6}$ Thlr.

**Hinrichsen,** Buch der Rechnenkunst. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

**Schulze, N. W.,** Lehrbuch der Mechanik. Geh. mit 122 Kupfern. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

**Wollheim da Fonseca, Dr.,** Mythologie aller Völker. Geh. mit 110 Kupfern. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20.

---

So eben erschien bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und ist zu haben bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. 20):

# Musterbuch für Frauenarbeiten zum Dichthäkeln, Stricken und Straminsticken.

Von **Marie Syard.**

Erstes und zweites Heft, zusammen 16 Sgr.

---

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Vergleichende Zoologie,

von Prof. Dr. **Gravenhorst.**

8. Preis: 3 Rtl.

# Naturgeschichte der Infusionsthierchen

nach Ehrenberg's großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie,

von Prof. Dr. **Gravenhorst.**

8. Preis: 10 Sgr.

# Das Thierreich,

nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lith. Tafeln.

gr. 8. 1 Rtl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

---

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Die Heilquellen zu Landeck

**in der Grafschaft Glaz,**

von **Dr. F. Bannerth.** 8. br. 1 Rtl. 10 Sgr.

# Bade- und Brunnen-Kur-Tagebuch,

**zum Gebrauche für Kranke während der Kur zu Landeck,**

entworfen von **Dr. Bannerth.** 8. br. 10 Sgr.

---

Unter den in der letzten Frankfurter Messe vortheilhaft angeschafften Waaren empfehle ich als besonders preiswürdig:

**1 Partie $\frac{6}{4}$ br. franz Battiste à 5, 6 und 7 Sgr.**

**1 Partie $\frac{6}{4}$ br. ächte feine Cattune à 4 Sgr.**

**1 Partie schottischer Poppeline von leichter weicher Wolle à $4\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. die Elle.**

# Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6 „zur Hoffnung“.

---

Meinen geehrten Gästen die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab einige Tage hintereinander

# Bockbier

von vorzüglicher Güte schenken werde, wozu ich ergebenst einlade.

**G. Dehnel,** Restaurateur, Schmiedebrücke Nr. 17, zu den 4 Löwen.

---

# Mineral-Brunnen 1850er Juli-Füllung

empfing wieder von sämmtlichen in- und ausländischen Heilquellen:

**Moritz Siemon,** Taschenstraße Nr. 15, an der Promenade.

---

Wir empfehlen unser bedeutendes Lager

**echtfarbiger Kleiderkattune**

in den neuesten Mustern zu den solidesten Preisen.

# Wohl & Cohnstädt,

Modewaaren-Handlung, **Nikolaistraße** (Ring-Ecke 1) im **2ten Gewölbe.**

---

# Ed. Schon in Bremen

expedirt am 1. und 15 jeden Monats schnellsegelnde Dreimaster erster Klasse nach **Newyork** und **Baltimore,** und sind die Fahrpreise in erster und zweiter Cajüte so wie im Zwischendeck aufs **allerbilligste** gestellt. Auf Anfragen wird sofort jede gewünschte Auskunft ertheilt.

---

# Herrschaftliche Wohnungen,

elegant und bequem, zu 4 und 5 Stuben und allen Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung, Wagenremise und Gartenbenutzung, in einer der belebtesten hiesigen Vorstädte, sind zu **sehr billigem Miethzins** zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres beim Unterzeichneten.

**J. J. Schweitzer,** Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6. im Löwen.

---

## Börsenberichte.

**Breslau,** 20. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{4}$ Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten $87\frac{1}{6}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $107\frac{1}{4}$ Br. Freiwillige preuß. Anleihe $107\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{4}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% $98\frac{1}{2}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{7}{12}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% 96 Gld., Litt. B. 4% $101\frac{1}{6}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe $95\frac{3}{4}$ Gl., neue 96 Brf. Polnische Schatz-Obligationen $81\frac{1}{4}$ Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $80\frac{3}{4}$ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $76\frac{1}{4}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107 Gld., Litt. B. $103\frac{3}{4}$ Gld. Krakau-Oberschlesische 70 Br. Niederschlesisch-Märkische $83\frac{5}{6}$ Br. Priorität 5% $104\frac{7}{12}$ Br., Serie III. $103\frac{1}{2}$ Br. Neisse-Brieger $35\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität $103\frac{2}{3}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $41\frac{11}{12}$ Br. — Wechsel-Course Amsterdam 2 Monat $140\frac{2}{3}$ Gl. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{3}$ Gld., k. Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $149\frac{11}{12}$ Br., k. Sicht $150\frac{11}{12}$ Brf. London 3 Monat 6. $24\frac{3}{4}$ Brf., 6. $24\frac{1}{4}$ Gld. Paris 2 Monat $79\frac{5}{6}$ Gl.

**Berlin,** 19. Juli. Es wurden heute zwar für einige Effekten höhere Course bezahlt, doch war das Geschäft sehr unbelebt und die Stimmung am Schlusse weniger günstig.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $96\frac{1}{2}$ Gld., Prior. 5% $103\frac{3}{4}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70 Brf., $69\frac{1}{2}$ Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $41\frac{3}{4}$, 42, $41\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $83\frac{3}{8}$ bez., Priorität 4% 95 Gld., Prior. 5% $104\frac{3}{8}$ Br., Ser. III. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 107 à $\frac{1}{4}$ bez. und Gl., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% 104 Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $86\frac{1}{2}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $106\frac{1}{8}$ Gld. Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{3}{4}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Gld. Preußische Bank-Antheile $98\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81 Br., $80\frac{3}{4}$ Gld., à 300 Fl. 134 Gl.

**Wien,** 19. Juli. In Bank-Aktien bis 1150 gemacht, lebhafter Verkehr. Auch Anlehens-Lose von 1839 wieder besser bezahlt. Sonstige Fonds fast unverändert. Wechsel und besonders Comptanten ansehnlich gestiegen, von ersteren London auch über Notiz bezahlt.

5% Metal. $96\frac{5}{8}$ bis $\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$% Metal. $84\frac{3}{8}$ bis $\frac{7}{16}$; Nordbahn $110\frac{5}{16}$ bis $\frac{7}{16}$; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 44.; Silber $116\frac{3}{4}$.

## Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

**Breslau,** 20. Juli. Weizen, weißer 57, 50, 42 Sgr. Weizen, gelber 56, 49, 41 Sgr. Roggen 32, $30\frac{1}{2}$, $28\frac{1}{2}$ Sgr. Gerste $23\frac{1}{2}$, 22, $20\frac{1}{2}$ Sgr. Hafer 20, 19, 18 Sgr. Rother Kleesaamen — — — — Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus $6\frac{3}{8}$ Thlr. bez. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 12 Sgr. Gld. Raps 76, 78, 80, Sgr. Rübsen 72, 74, 76 Sgr.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.